



Der Schmelztiegel



Am 25. April 1968 hat in unserem Werk nach dreijähriger Amtszeit des alten Betriebsrates die Neuwahl des neuen stattgefunden. Insgesamt waren vom Vertrauensmännerkörper 42 Kandidaten vorgeschlagen worden, die gewählt werden konnten, unter ihnen auch drei italienische Werksangehörige, die alle soviel Stimmen erhalten haben, daß sie nun dem Betriebsratsgremium von 19 Mitgliedern angehören.

Wie noch niemals davor ist diesmal schon Monate vorher über diese Wahl gesprochen und diskutiert worden, eine noch niemals bei uns erlebte Wahlkampagne hatte für genügend Gesprächsstoff gesorgt, und trotzdem haben sich nur 73,65 % der Gesamtbelegschaft an dieser Wahl beteiligt. Das ist nicht sonderlich viel, und alle, denen an guter allgemeiner und besonderer Zusammenarbeit liegt, bedauern es, daß immerhin 30 % der Werksangehörigen kein Interesse dafür aufgebracht haben, mit zu bestimmen, wer sie in den nächsten drei Jahren vertritt, obwohl einige Bemerkungen in der letzten Belegschaftsversammlung hoffen ließen, daß mindestens 85 % ihre Stimme abgeben würden. Die Zahl der ungültigen Stimmen betrug auch diesmal wieder 25 und hielt sich ungefähr auf der gleichen Höhe wie in den früheren Jahren.

Die Stimmen sind auch diesmal wieder von unserer Datenverarbeitung in kürzester Frist gezählt und ausgewertet worden, so daß das mühselige Zählen von Hand sich erübrigte.

Unser Titelbild zeigt einen Ausschnitt vom Wahlgang im großen Konferenzsaal mit den Wahlbeisitzern und den zur Wahl anstehenden Belegschaftsmitgliedern.

Ein kleiner Kommentar zu den diesjährigen Betriebsratswahlen ist auf Seite 5 zu lesen.

Der Schmelztiegel

Werkszeitung der Bergischen Stahl-Industrie Remscheid

- 2 Zu unserem Titelbild
- 4 Sind wir über den Berg?
- 5 Wie das Gesetz es erlaubt
Die Betriebsratswahl 1968
- 6 Ergebnis der Betriebsratswahl 1968
- 7 Der neue Betriebsrat
Fotos und Namen
- 8 Zusammensetzung des Betriebsrates in den
einzelnen Kommissionen
- 9 Die Betreuung der einzelnen Betriebe durch den
neuen Betriebsrat
- 10 Wir stellen vor: Dr. Paul Doblander
- 11 Wir sind nicht mutlos, aber die Erwartungen sind
sehr gedämpft
Geschäftsbericht auf der 42. ordentlichen
Gesellschafterversammlung
- 13 Präsident Dr. Wolfgang Busch
Betriebliches Vorschlagswesen
Personelle Veränderungen
- 14 Es fehlen Hütteningenieure
- 15 Der Kreislauf
Aus der „Chronik der deutschen Gartenzwerge“
- 16 Das neue Lohnrahmenabkommen und die neue
Arbeitsbewertung
- 17 Aufgaben und Bedeutung des Vertrauens-
ärztlichen Dienstes
- 19 Eine Bitte der Betriebskrankenkasse
- 20 und das meint Struppi
- 21 Zur Sache (Gedicht)
Jubilärfest 1968
Bethels Dank
- 22 Fünf Sicherheitsregeln für den Elektro-Facharbeiter
- 23 Wir stellen Lehrlinge ein
- 24 Der Berufsweg — ein tägliches Wagnis?
- 25 Um Antwort wird gebeten
- 26 Das neue Buch
- 27 Die älteste Stahlgußglocke der Welt
- 28 Kuriositäten
- 29 460 000 Kriegsopfer erhalten Schadensausgleich
- 30 Unsere Jubilare
- 31 Familiennachrichten
- 32 Bild: Hochdruckventilgehäuse aus warmfestem
Stahlguß

Herausgeber
Bergische Stahl-Industrie KG Remscheid
Verantwortlicher Redakteur
Herbert Goretzki / Remscheid
Druck
Bergische Druckerei Ludwig Koch / Remscheid
Fotos
Heinz Lindenberg / Werksfotograf
Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion
Die mit Verfasseramen gezeichneten Artikel
entsprechen nicht in jedem Falle der Meinung
der Redaktion

Sind wir über den Berg?

Dr. Wolfgang Busch

Wer in diesen letzten Wochen und Monaten durch unsere Betriebe ging, mußte staunen — und tat es auch. Da wurde und wird auch heute noch geschafft, geschuftet und gebrasselt, daß da nur eine Schlußfolgerung möglich ist: „Hier geht's rund!“

Von gewissen, allerdings sehr spürbaren Einschränkungen zu dieser Feststellung abgesehen, die Stachelhausen betreffen, kann man dem auch als BSI-Mann zustimmen. Zweifellos: beschäftigt sind wir im großen und ganzen gut, aber . . .

Aufträge könnten wir auch für Stachelhausen in — sagen wir es ruhig — rauen Mengen hereinholen und damit die Beschäftigungslücken z. B. in der Formerei füllen, aber . . .

Die anhaltenden, zum Teil sogar anwachsenden Terminsorgen in Papenberg und bei Lindenberg könnten uns veranlassen, frohlockend festzustellen, daß die vorhandenen Kapazitäten bis an den Rand des Möglichen ausgefahren werden, aber . . .

Aber die auf dem Markt erzielbaren Preise sind auf dem Hund, liegen völlig darnieder, nämlich unter den nackten Herstellkosten; das gilt für eine in den letzten anderthalb Jahren wachsende Zahl unserer Erzeugnisse. Es geht uns also wie jener berühmt gewordenen Marktfrau, die zwar genau errechnet hat, daß sie jedes auf ihrem Hühnerhof gelegte Ei zehn Pfennig an Licht, Wasser, Futter, Lohn, Reparaturen usw. kostet, es aber für neun Pfennig feilbietet und gelassen sagt: „Die Masse muß es bringen!“

Dieser Vergleich erscheint reichlich primitiv; er ist es leider nicht — er stimmt haargenau!

Am meisten Sorgen bereitet uns Papenberg. Die Preise für Temperguß sind am Markt schlechthin im Keller. Auf der anderen Seite muß dort die Fabrikation wegen des hohen Mechanisierungsgrades laufen, sonst verlieren wir erst recht Geld. So wiederum denken alle Tempergießereien, die sich in den zurückliegenden Jahren wegen der stetig wachsenden Serienanforderungen, z. B. der Automobil-Industrie, weitestmöglich mechanisiert haben. Wie aber kann man eine gute Auslastung der kostspieligen Kapazitäten anders sichern als — über den Preis, sprich: indem man dem Preisdruck des Kunden nachgibt?

Ganz anderer Art sind die Sorgen bei Lindenberg. Spielen dort neuerdings die Kunden, was ihre qualitativen Anforderungen an die Oberflächenbeschaffen-

heit der Bleche anbelangt, verrückt? Sie tun es keineswegs und — aus sehr wohl erwogenen Gründen. Nur — diese Einsicht auf der Herstellerseite ist vielfach leider neu, und wir müssen uns nunmehr damit herumschlagen! Immerhin: Hier wissen wir, was schleunigst zu geschehen hat und können dementsprechend handeln.

Hätten wir in Stachelhausen die konsequent betriebene Steigerung der Fertigerzeugnisse nicht, sä es dort mit Sicherheit am trübsten aus. Statt dessen können wir dort am ehesten hoffen, zwar noch nicht über den Berg zu sein, aber bei nachhaltiger Weiterverfolgung des eingeschlagenen Weges langsam aber sicher über den Berg zu kommen.

Nach vielen Jahren mehr oder minder befriedigenden Ertrages hat das Jahr 1967 der BSI erstmals seit der Nachkriegszeit einen Verlust beschert. Das ist bitter, aber wirft uns nicht um, gestattet uns jedoch auch keinerlei kostspielige Experimente, geschweige denn großzügiges Leinelassen — auf welchem Gebiet auch immer.

Die BSI hat — verglichen mit der gesamten Gießerei-Industrie der Bundesrepublik — genau anderthalb Jahre länger als diese dem konjunkturellen Niedergang standgehalten. Erst das Jahr 1967 brachte auch ihr den seit langem befürchteten Einbruch an Umsatz und Ertrag. „Wenn der Berg rutscht, kann sich ein einzelner Baum nicht halten.“ Aber er wird — um im Bild zu bleiben —, wenn er gut verankert war, deshalb noch lange keinen Schaden an seinen Wurzeln genommen haben.

Dies — genau — ist heute unsere Situation — es gilt, sie zu nutzen!

Wie das Gesetz es erlaubt

Die Betriebsratswahl 1968

Die Schlacht ist geschlagen, und es war ein harter Kampf. So kann man die diesjährige Betriebsratswahl mit gutem Gewissen charakterisieren. Allerdings hat sie in den Betrieben und Büros auch Unbehagen hinterlassen, weil sie die Ausnahme von der erhofften, erwünschten und als selbstverständlich erwarteten Regel darstellt. Dieses Unbehagen ist aber fast durchweg durch die Unkenntnis des Betriebsverfassungsgesetzes verursacht, das im § 27, Absatz 1, lautet: „Der Betriebsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Besteht der Betriebsrat aus Vertretern beider Gruppen (Arbeitern und Angestellten), so sollen der Vorsitzende und sein Stellvertreter nicht der gleichen Gruppe angehören.“

Worüber fast alle Werksangehörigen stolpern, ist die Tatsache, daß hier zum ersten Mal in der BSI nicht diejenigen Betriebsratsmitglieder die Vorsitzenden stellen, die die meisten Stimmen in der Betriebsratswahl erhalten haben, sondern zwei Betriebsratsmitglieder zu Vorsitzenden gewählt wurden („Der Betriebsrat wählt aus seiner Mitte . . .“), die mit den auf sie entfallenden Stimmen im mittleren Bereich der Stimmenskala liegen. Dies aber ist durchaus Rechtens. Hier gibt es auch kein Wenn und Aber, weil nach dem Betriebsverfassungsgesetz diese Möglichkeit vorgesehen ist.

Natürlich denkt und wünscht jeder, der wählt, daß er seine Stimme demjenigen gibt, dem er das größte Vertrauen entgegenbringt, und dieser bei höchster Stimmenzahl auch Vorsitzender des Betriebsrates wird. Die Betriebsratsmitglieder ihrerseits aber wählen nach dem sie das Vertrauen der Wähler erhalten haben, denjenigen zu ihrem Vorsitzenden, dem sie das größte Vertrauen entgegenbringen. Das ist ein klarer Fall, und so ist die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden zustande gekommen — da beißt keine Maus den Faden ab.

In den Betrieben müßte aber doch längst bekannt sein, wie es zu diesem Endergebnis gekommen ist; denn es kam ja nicht von ungefähr und hat eine Vorgeschichte. Es ist im übrigen auch durchaus in Ordnung, daß derjenige, der gern Betriebsratsmitglied oder Betriebsratsvorsitzender werden möchte, für sich in der Belegschaft um Stimmen wirbt, zuerst in der Belegschaft, dann im Betriebsrat selbst. Ob er die notwendige Stimmenzahl erhält, hängt ja nicht von ihm ab. Hier hat es nun mal hingehauen, die Werbung hat Erfolg gehabt und diesen Paukenschlag ausgelöst.

Die früheren Betriebsratsvorsitzenden sind also nicht von der Belegschaft abgewählt worden sondern von den Betriebsratsmitgliedern selbst. Die 8 : 11 Stimmen sind ohne Zweifel eine klare Entscheidung für den neuen Vorsitzenden. Das Stimmenverhältnis für den 2. Vorsitzenden betrug 2 : 7 : 10. Das sind zwei ganz eindeutige Wahlergebnisse, an denen es nichts zu rütteln gibt, es sei denn, die Angestellten reflektierten auf den zweiten Satz des ersten Absatzes des § 27 des Betriebsverfassungsgesetzes, nach dem der 2. Vorsitzende ein Angestellter sein soll. Daß dies nicht so ist, darüber sind viele Angestellte erbost. Statt aber nun die Sache durchzuziehen, werden viele Brandreden gehalten, die zwar den Unmut schüren, aber nichts erreichen, obwohl es durchaus möglich ist, zu einem durch entsprechende Rücksprachen befriedigenden Ergebnis zu kommen, weil alles in Güte und Kompromißbereitschaft geregelt, und es nichts gibt, was nicht besser gemacht werden kann. Es muß nur darüber gesprochen werden, und daran wird doch bei Gott bei uns niemand gehindert. Es hat auch keinen Sinn, hintern Rücken pro und kontra auszuspielen, denn auch hier gilt: wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte.

Alle Munkelen aber, über Machenschaften und dergleichen, sind purer Unsinn und geben nur Gerüchten Raum, die eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen dem neuen Betriebsrat und Belegschaft einerseits und Geschäftsleitung andererseits erschweren; denn das Leben geht weiter und immer neue Probleme, Fragen und Schwierigkeiten stürmen auf uns ein.

Natürlich: das alberne, mit einem diffamierenden Unterton in die Wahldebatte geworfene Argument, der Betriebsratsvorsitzende bekomme 10 Stunden pro Tag vergütet (was ja kein Geheimnis ist), ist eine schlechte Sache gewesen. Seit Jahr und Tag ist es so, daß dieser 10 Stunden seines vor der Freistellung als Betriebsratsvorsitzender empfangenen Lohnes erhält und der 2. Vorsitzende 50 DM monatlich, damit sie ihren sozialen Aufgaben und Verpflichtungen außerhalb des Werkes als Betriebsrat nachkommen können und einen kleinen finanziellen Spielraum haben: bei Betreuung der Kranken, der hilflosen Pensionäre, bei Beerdigungen und was sonst noch in ihr Aufgabengebiet fällt. Davon kann kein Mensch Ersparnisse machen. Diese Vergütung hatten und haben die früheren Betriebsratsvorsitzenden und werden die neuen und die zukünftigen ebenfalls erhalten. Merkwürdigerweise ist diese Sache bei der

letzten Belegschaftsversammlung nicht in die Debatte geworfen worden. Dann hätte sie nämlich vor versammelter Mannschaft geklärt werden können.

Zum ersten Mal haben wir drei italienische Werksangehörige im Betriebsrat, was ebenfalls Rechtens ist; denn sie sind ja gewählt worden. Am wenigsten haben diejenigen Grund, sich darüber zu erbosen, die aus Interesselosigkeit nicht zur Wahl gegangen

sind. Auch hier wird sich alles einspielen, wobei die Betriebsratsvorsitzenden sicher die schwierigste Aufgabe zu bewältigen haben werden, nämlich, ihre italienischen Kollegen in das deutsche Arbeits- und Sozialrecht, soweit es sie betrifft, einzuführen.

Nach diesem Resultat bleibt nichts anderes mehr zu sagen als: Hals- und Beinbruch zum Wohle des Werkes und seiner Belegschaft.

H. G.

Ergebnis der Betriebsratswahl 1968

Stimmen		Stimmen		Stimmen	
1. Einmal, Josef	916	15. Fischer, Paul	345	29. Burghoff, Erich	235
2. Fisahn, Josef	727	16. Beyer, Gerhard	338	30. Platte, Erna	228
3. Kind, Karl	534	17. Fratta, Helmut	327	31. Dunse, Heinz	228
4. Bongartz, Irma	515	18. Baumgart, Walter	313	32. Döink, Horst	206
5. Lindenberg, Heinz, A	499	19. Wiesenfeller, August, A	306	33. Knappe, Walter	202
6. Linzbacher, Josef	449	20. Interthal, Helmut	298	34. Schulz, Joachim	172
7. Moretto, Armando	443	21. Birgoleit, Erich	282	35. Koll, Friedrich	171
8. Pannone, Carmine	405	22. Bradel, Rudolf	255	36. Kolpacz, Anton	155
9. Bertram, Manfred, A	400	23. Frowein, Willi	252	37. Schmitt, Georg	153
10. Wichmann, Walter	394	24. Dormann, Gerda	251	38. Till, Klaus-Dieter	151
11. Bertanza, Angelo	387	25. Schmalz, Ernst	244	39. Schmitz, Hermann	138
12. Kleinschmidt, Gerda, A	386	26. Müller, Helmut	238	40. Küch, Franz	100
13. Kretschmann, Heinz, A	376	27. Busse, Erich	236	41. Sassenhoff, Friedrich	61
14. Kisseler, Josef	370	28. Grunert, Manfred	235	42. Thamhayn, Heinz	

Nach § 23 der Wahlordnung können jeder Gruppe nur so viele Betriebsratsmitglieder angehören, als ihr nach § 10 des Betriebsverfassungsgesetzes Vertreter im Betriebsrat zustehen.

Von den 19 gewählten Betriebsratsmitgliedern erhält die Arbeitergruppe 16, die Angestelltengruppe 3 Mitglieder.

Für die Angestellten-Vertreter Heinz Kretschmann und August Wiesenfeller werden von der Arbeitergruppe Helmut Interthal und Erich Birgoleit dem Betriebsrat angehören.

Wahlberechtigt waren
es haben gewählt
gültige Stimmzettel
ungültige Stimmzettel

2 209 Belegschaftsmitglieder
1 627 Belegschaftsmitglieder = 73,65 %
1 602
25 A = Angestellte

Der neue Betriebsrat

In der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen



Josef Einmal
Dreher
Mechanische Werkstätten



Josef Fisahn
Kernmacher
Tempergießerei



Karl Kind
Dreher
Büro Papenberg



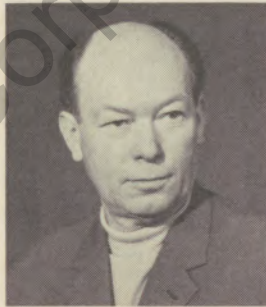
Irma Bongartz
Kernmacherin
Kernmacherei Papenberg



Heinz Lindenberg
Angestellter
Fotolabor



Josef Linzbacher
Schweißer
Schweißerei Stachelhausen



Armando Moretto
Temperer
Temperei Papenberg



Carmine Pannone
Schweißer
Schweißerei Stachelhausen



Manfred Bertram
Angestellter
Edelstahlwerk Lindenberg



Walter Wichmann
Bohrer
Bökerbau Saal 2



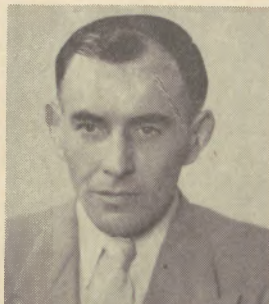
Angelo Bertanza
Schweißer
Putzerei Stachelhausen



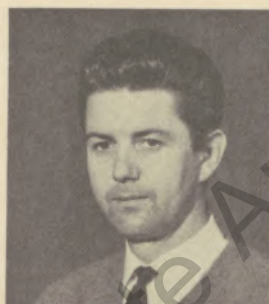
Gerda Kleinschmidt
Angestellte
Betriebsratsbüro



Josef Kisseler
Handformer
Formerei Stachelhausen



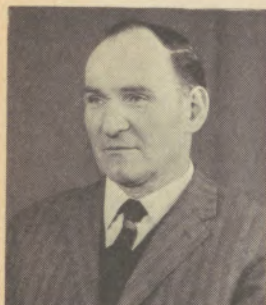
Paul Fischer
Gießer
Formerei Papenberg



Gerhard Beyer
Schlosser
Modellschlosserei Papenberg



Helmut Fratta
Mechaniker
I. und R.-Betriebe



Walter Baumgart
Anreißer
Bökerbau Saal 1



Helmut Interthal
Dreher
Bökerbau Saal 3



Erich Birgoleit
Reparaturschlosser
Schlosserei Stachelhausen

Zusammensetzung des Betriebsrates in den einzelnen Kommissionen

In der am 2. Mai 1968 stattgefundenen Betriebsratssitzung wurden gewählt:

zum 1. Vorsitzenden: Josef Kisseler

zum 2. Vorsitzenden: Josef Linzbacher

zum 1. Schriftführer: Helmut Fratta

zum 2. Schriftführer: Heinz Lindenberg

VERHANDLUNGSKOMMISSION:

Angelo Bertanza

Manfred Bertram

Paul Fischer

WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS:

Karl Kind

Manfred Bertram

Walter Baumgart

WOHNUNGSKOMMISSION:

Heinz Lindenberg

Josef Fisahn

KURATORIUM FÜR DAS

VORSCHLAGSWESEN:

Gerhard Beyer

TECHNISCHE KOMMISSION:

Josef Linzbacher

Josef Fisahn

UNFALLOBMANN:

Josef Fisahn

LOHNKOMMISSION:

Manfred Bertram

Walter Wichmann

Carmine Pannone

Paul Fischer

SOZIALKOMMISSION:

Irma Bongartz

Paul Fischer

Erich Birgoleit

AKKORDKOMMISSION:

Angelo Bertanza

Paul Fischer

Gerhard Beyer

Josef Fisahn

JUGENDARBEIT:

Gerhard Beyer

FRAUEN:

Irma Bongartz

Gerda Kleinschmidt

BEAUFTRAGTER DES BETRIEBSRATES FÜR DIE SCHWERBESCHÄDIGTEN:

Heinz Kretschmann

Die Betreuung der einzelnen Betriebe haben übernommen

Stahlgießerei STACHELHAUSEN:

Reparaturschlosserei, Modellschlosserei, Modellschreinereien, Modellager und Contura:

Erich Birgoleit, Reparaturschlosserei Stachelhausen

Formerei, Schmelzerei und Kernmacherei, Kontrolle und Sandaufbereitung:
Josef Kisseler, Betriebsratsbüro

Putzereien, Schweißerei, Härterei, Lager, Druckerei:
Josef Linzbacher, Betriebsratsbüro,
Carmin Pannone, Schweißerei

Italiener-Betreuung:
Angelo Bertanza

Bökerbau Saal I und Versand:
Walter Baumgart, Saal I

Bökerbau Saal II:
Walter Wichmann, Saal II

Bökerbau Saal III, Inspektion und Werkzeugmacherei:
Helmut Interthal, Saal III

Tempergießerei PAPENBERG:

Baubetrieb, Bahnbetrieb, Magazin, Richterei, Schleiferei, Abklopferei:
Josef Fisahn, Kernmacherei Papenberg

Endkontrolle, Versand I + II:
Karl Kind, Büro Papenberg

Putzecke, Temperei, Hartgußkontrolle und Italiener Papenberg:
Armando Moretto, Temperei

Reparaturschlosserei und Modellschlosserei:
Gerhard Beyer, Modellschlosserei

Kernmacherei und alle Frauen der Abteilung Papenberg und Stachelhausen:
Irma Bongartz, Kernmacherei Papenberg

Formerei, Schmelzerei, Sandaufbereitung und Monrailanlage:
Paul Fischer, Formerei

NEBENBETRIEBE:

Instandhaltungsbetriebe und Fahrbetrieb, Werksaufsicht:
Helmut Fratta, Instandhaltungsbetrieb

ANGESTELLTE:

Verwaltungsgebäude, Gemeinschaftsbetriebe, Versuchsanstalt, Röntgenlabor
Stachelhausen und Papenberg:
Heinz Lindenberg, Fotolabor

Wohlfahrtsgebäude, Hauptgebäude und Frauen-Angestellte:
Gerda Kleinschmidt, Betriebsratsbüro

EDELSTAHLWERK LINDENBERG:

Ganze Abteilung einschl. Angestellte und Frauen:
Manfred Bertram, Edelstahlwerk Lindenberg

Herrn Dr. Paul Doblander

Dipl. Volkswirt

geboren 1921 in Bozen/Südtirol, verheiratet.

Am 1. April 1968 hat Dr. Paul Doblander als künftiger Leiter der Hauptabteilung Personal- und Sozialwesen seine Tätigkeit in der Bergischen Stahl-Industrie aufgenommen. Er tritt die Nachfolge des Leiters des Personal- und Sozialamtes Richard Bertram an, der am 30. Juni dieses Jahres in den Ruhestand tritt.

Dr. Doblander hat Schulen in Opladen, Wuppertal und Berlin besucht und war nach dem Abitur während des Krieges Fernaufklärer bei der Luftwaffe. Nach der Gefangenschaft in der Tschechoslowakei studierte er an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn Volkswirtschaft und schloß das Studium mit Staatsexamen und Promotion ab.

Nach fünfjähriger Tätigkeit bei der REWE-Zentralorganisation in Köln als Verbandssekretär, Schriftleiter einer Fachzeitschrift und Anzeigenleiter mehrerer Zeitschriften, wurde er im Jahre 1955 Leiter des Chefsekretariats der Ahlmann-Carlshütte KG Rendsburg, wobei ihm auch die Versicherungsabteilung und die Werkwohnungsverwaltung unterstanden. Gleichzeitig war er langjähriger Geschäftsführer einer der Firma nahestehenden Wohnungsbaugesellschaft. Nach dem Tode des Inhabers leitete er unter Beibehaltung seiner übrigen Funktionen zwei Jahre einen neugegründeten Tochterbetrieb und wurde dann zum Personalchef der Mutterfirma berufen.

Dr. Doblander sagte uns, daß er den Formalismus seines Fachs als ein zwar notwendiges Handwerkzeug betrachte, daß ihm aber mehr der Umgang mit Menschen und ihren Problemen Freude mache. Personalpolitik sei für ihn nicht nur die Beherrschung arbeits- und vertragsrechtlicher Vorschriften, nicht nur das Vermögen der Anwerbung von Angestellten und Arbeitern, er sehe sie vielmehr an als die Kunst



der Menschenführung auf allen Ebenen zur bestmöglichen Erfüllung des Betriebszweckes und damit auch zum Nutzen der im Werk und für das Werk arbeitenden Menschen.

In diesem Sinne hoffe er auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Kollegen und Mitarbeitern und ganz besonders auch mit dem Betriebsrat.

Wir wünschen Dr. Doblander einen guten Beginn in der Werksgemeinschaft der Bergischen Stahl-Industrie und eine erfolgreiche Tätigkeit zum Wohle der BSI und aller ihrer Mitarbeiter.

Wir sind nicht mutlos, aber die Erwartungen für 1968 sind sehr gedämpft

Geschäftsbericht

gegeben auf der 42. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 13. Mai 1968

von Dr. Wolfgang Busch

Meine Damen und Herren,

zum ersten Mal seit 17 Jahren mußten wir Ihnen für das abgelaufene Geschäftsjahr 1967 einen Verlustabschluß vorlegen. Während es jedoch damals darum ging, in der Bilanz auf den 31. Dezember 1960 die unumgänglichen Folgerungen aus der Demontage unserer großen Stahlgießerei zu ziehen, ist der so unbefriedigende Abschluß des Jahres 1967 allein die Folge des allgemeinen wirtschaftlichen Rückgangs in der Bundesrepublik, von dem nun auch wir nicht mehr verschont blieben.

Die Rezession hatte im Gießereigewerbe der Bundesrepublik in seiner Gesamtheit betrachtet nämlich schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1965 eingesetzt, einem Jahr, in dem wir den Umsatz im Vergleich zum Vorjahr 1964 um nicht weniger als 19 % steigern und einen ausgezeichneten Ertrag ausweisen konnten. Im Jahre 1966, das für die deutsche Gießerei-Industrie einen Umsatzrückgang von nicht weniger als 9,6 % brachte, büßten wir lediglich 4,9 % ein. Unsere Hoffnung, auch im Jahre 1967 ähnlich glimpflich davonzukommen, ist bitter enttäuscht worden; betrug doch der Umsatzrückgang gegenüber dem Umsatz des Jahres 1966 genau 15 %. Für die gesamte deutsche Gießerei-Industrie lautet der entsprechende Prozentsatz nach den z. Z. noch vorläufigen Ermittlungen des Gießerei-Verbandes zwischen 15 % und 20 % (Stg. allein 22 %).

Das Jahr 1965 gleich 100 gesetzt, lauten danach die Zahlen des Jahres 1967

ges. deutsche Gießerei-Industrie	./. 24,6 % — 29,6 %
	./. 19,2 %

Ein schwacher Trost! — und auch das nur dann, wenn der bisherige Geschäftsablauf des Jahres 1968 Ansätze zu einer spürbaren und nachhaltigen Besserung der gesamten konjunkturellen Lage sowie insbesondere derjenigen der Gießerei-Industrie zeigte, die zu Recht im Auf und Ab des Verlaufs der wirtschaftlichen Entwicklung als Seismograph bezeichnet wird.

Wenden wir uns zunächst noch einmal zurück zum Ablauf des Geschehens im Jahre 1967, so stehen dort am Anfang die nachgerade spektakulären Ereignisse, die schon um die Jahreswende die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zogen: ich meine die Vorgänge in der Automobil-, speziell in der Pkw-Industrie und hier wiederum am ausgeprägtesten beim Volkswagenwerk, unserem größten Abnehmer von Erzeugnissen der Tempergießerei. Wir haben

darüber und über den damit für uns verbundenen Einbruch der Fabrikation in unserer Tempergießerei auf der letzten Gesellschafterversammlung eingehend berichtet. Bleibt festzustellen, daß wir uns von diesem Rückgang, der zwangsläufig zu einer beträchtlichen Umsatzeinbuße führte, während des ganzen Jahres 1967 nicht erholt haben — dies, zumal eine rein zufällig ab Frühjahr 1967 zeitlich damit zusammenfallende Umstellung zahlreicher Modelle unserer Abnehmer von Temperguß zwar übliche, aber nun doppelt wiegende Erschwernisse im fabrikatorischen Ab- und Durchlauf bescherte, die ihrerseits ebenfalls umsatzmindernd wirkte.

Die Folge alles dessen: ein Rückgang der Umsatzerlöse von 20,2 %. Und das in einer hochgradig mechanisierten, teilweise automatisierten Fabrik, deren Anlagen auf einem kontinuierlichen Durchlauf hoher Stückzahlen bei langen Serien ausgerichtet sind!

Seit den Herbstmonaten des vergangenen Jahres ist zwar diese zur Erreichung und Überschreitung der Rentabilitätsschwelle notwendige gute Auslastung der Anlagen wieder erreicht. Wir stehen dafür aber — was die auf dem Markt erzielbaren Erlöse anbelangt — vor einer Wüststatt.

Zwar hat die Krise zum Zusammenbruch einiger Gießereien, darunter auch einer großen Tempergießerei geführt. Das Angebot auf dem Markt ist aber immer noch viel zu groß, um an den Wiederaufbau eines vernünftigen Preisgefüges denken zu können. Der Grund dafür ist vor allem darin zu suchen, daß zahlreiche auch mittlere Tempergießereien in den zurückliegenden Jahren — damit den Forderungen der Automobilindustrie folgend — ihre betrieblichen Anlagen weitestgehend modernisiert, d. h. mechanisiert haben. Der darauf naturgemäß auch heute noch lastende hohe Kapitaldienst zwingt die Gießereien einfach dazu, sich bei ihrer Preisbildung auch mit völlig ungenügenden Deckungsbeiträgen zufriedenzugeben.

Das Jahr 1967 hat uns in sehr schmerzhafter Weise die Richtigkeit des Sprichwortes bestätigt, daß ein Unglück selten allein kommt: am 7. September stellte einer unserer bedeutendsten ausländischen Kunden, die seit mehreren Generationen im Familienbesitz befindliche, altrenommierte Firma van Heijst in Amsterdam samt ihren Tochtergesellschaften in Holland, Irland und Belgien ihre Zahlungen ein. Noch ein Jahr zuvor galt laut einer von uns routinemäßig eingeholten Auskunft ein Kredit von 300.000 DM, d. h.

in Höhe des damaligen Obligos bei uns, als völlig unbedenklich. Am 28. 9. 1967 war der Kunde gezwungen, Konkurs anzumelden.

Wir holten unverzüglich sämtliche, gottlob unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware — insoweit sie noch beim Kunden vorhanden war —, zurück ins Werk, wo für weitere rund 200.000 DM Ware in den unterschiedlichsten Fabrikationsstadien lagerte. Da sich der Konkursverwalter entschloß, das moderne, erst vor etwa drei Jahren in Betrieb genommene Werk in Belgien voll weiterarbeiten zu lassen, und weil die Tochtergesellschaften in Holland und Irland aus anderen, hier wohl nicht interessierenden Gründen ebenfalls die Fertigung aufrechterhalten konnten, ist unsere Buchforderung dank umfangreicher Lieferungen aus hier noch lagernder, aus von Amsterdam zurückgenommener sowie aus hier neu gefertigter Ware auf einen Bruchteil der ursprünglichen Höhe zurückgegangen. Sollten die begründeten Erwartungen auf eine Konkursquote von 35 % — 40 % in Erfüllung gehen, so verbliebe ein geringer Verlust, für den in der Bilanz auf den 31. 12. 1967 bereits entsprechende Rückstellungen eingestellt worden sind.

Die geringste Umsatzeinbuße erlitt im Berichtsjahr die Stahlgießerei mit 10,7 %. In dieser Entwicklung kommt die Richtigkeit unserer seit Jahren in diesem Werk verfolgten Politik zum Ausdruck, Fertigerzeugnisse, ja komplette Aggregate herzustellen.

Zwar hat im Berichtsjahr unser erstes, frühestes Fertigerzeugnis, das Trilex-Rad für Nutzkraftfahrzeuge, weitere Marktverluste zu Gunsten des technisch in hervorragender Weise weiterentwickelten Scheibenrades hinnehmen müssen, dafür hat sich jedoch das erfolgreiche Vordringen der von uns in z. T. neuen konstruktiven Varianten entwickelten Scheibenbremse für schienengebundene Fahrzeuge fortgesetzt. Seit einigen Monaten rollen auch die ersten, naturgemäß noch kleineren Serien von Nutzkraftfahrzeugen mit Bremsaggregaten, die auf der gleichen, nunmehr fertigungsreifen technischen Konzeption beruhen.

Unsere auf breitem, internationalem Fundament auf- und ausgebaute Vormachtstellung auf dem Gebiet der Herstellung hoch-hitze- und -druck-beanspruchter Fertigerzeugnisse für die chemische, die petrochemische und die Erdöl-Industrie konnten wir verstärken.

Seit einigen Wochen bestehen aussichtsreiche Abmachungen sowohl vertraglicher Art wie auf der

Basis von Gentlemen's agreements, die von der Entwicklung und späteren Fertigung dauermagnetischer Wirbelstrombremsen für Fahrzeuge aller Art bis zur Kooperation auf bremsstechnischem Gebiet für Spezialfahrzeuge reichen. Naturgemäß sind dies neue Wege, die bis zur Erreichung des Ziels, d. h. einer serienmäßigen Fertigung, mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden.

Gleichwohl wird man — ohne sich einer Übertreibung schuldig zu machen — sagen können, daß es uns für die Stahlgießerei gelungen ist, eine unternehmenspolitische Konzeption für das kommende Jahrzehnt mehr und mehr in den Griff zu bekommen.

Das Edelstahlwerk — im Berichtsjahr vollends in das Gesamtunternehmen hineingewachsen — hat sich im Jahre 1967 zwar recht standhaft gegen die latenten Absatzschwierigkeiten der Eisen- und Stahlindustrie zur Wehr gesetzt, erlitt aber dennoch einen Umsatzrückgang von 17,1 %. Es mag ein wenig absurd klingen, wenn ich hinzufüge: gottlob vornehmlich infolge fabrikatorischer Schwierigkeiten, und dies wiederum ausschließlich im Bereich der Blechfertigung. Die vorhandenen fabrikatorischen Einrichtungen erweisen sich unvermittelt auf breiter Front wesentlich gesteigerten Anforderungen der Kundschaft an die Oberflächenbeschaffenheit der Bleche als nicht mehr gewachsen. Zwar sind die damit nun notwendig werdenden Investitionen recht kostenaufwendig, werden aber neben dem angestrebten Ziel der Qualitätsverbesserung nach den sehr sorgfältigen Berechnungen unserer BWA auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit vorteilhafte Konsequenzen haben. Eine mit dieser Modernisierung verbundene Kapazitätserweiterung halten wir für durchaus begrüßenswert, weil uns die zuverlässig eintretende Qualitätsverbesserung einen echten technischen Vorsprung vor dem Wettbewerb bringen wird.

Wenn Sie nun fragen, welches die Entwicklung des Jahres 1968 sein wird, so könnte ich mir die Antwort sehr einfach machen und auf eine Beurteilung des derzeitigen Standes der Konjunkturkurve verweisen, die der Bundesminister für Wirtschaft, Prof. Schiller, in seiner Rede zur Eröffnung der diesjährigen Messe in Hannover dahin formuliert hat, die deutsche Industrie sei aus dem Keller der Konjunktur heraus und befinde sich bereits in der Beletage. Zumindest kann sich der Blick aus der Beletage nur auf die in der Tat in weiten Bereichen der Industrie gebesserte Beschäftigungslage beziehen. Dies aber ist nur die eine Seite, während die andere, weitaus wichtigere,

die Rentabilität der Unternehmungen ist. Wenn Prof. Schiller dazu meint, der Anstieg der Beschäftigung müsse zwangsläufig auch einen kostendegressiven Impuls auslösen, so verkennet er die katastrophale Erlössituation, in die das Jahr der Depression breite Bereiche der Industrie geführt hat.

Wir — die BSI — befinden uns — um im Bild zu bleiben — bestenfalls auf der ersten Stufe der Keller-Trippe. Die Entwicklung der ersten Monate des neuen Jahres ist hinter den ohnedies nicht hochgespannten Erwartungen zurückgeblieben. Zwar erreichten die Umsätze wieder einen befriedigenden Stand. Die Rentabilität jedoch ließ — von bescheidenen Ansätzen abgesehen — zu wünschen übrig. Und dies, obwohl unsere Bemühungen — wie schon seit Jahren — dem steten Kampf gegen das Gespenst der steigenden Kosten gelten, oft bereits bis an die Grenze des Zumutbaren.

Wenn wir aufrichtig sein wollen, müssen wir aus der heutigen Sicht der Lage, nicht zuletzt im Blick auf die offensichtlich bevorstehende, erneut unsere Erlöse schmälernde Lohnerhöhung, bekennen, daß wir mit nur sehr gedämpften Erwartungen dem Ergebnis dieses Jahres entgegensehen. Das soll aber ganz gewiß nicht heißen, daß wir mutlos sind und resignieren. Ein finanziell so vorzüglich fundiertes Unternehmen wie das unsere verbürgt im Zusammenklang mit den ihm innewohnenden technischen und unternehmerischen Kräften eine erfolgreiche, sprich: damit auch ertragstarke Zukunft.

Betriebliches Vorschlagswesen

In der letzten Sitzung des Kuratoriums für das betriebliche Vorschlagswesen sind folgende Prämien vergeben worden:

Erich Festerling, Mech. Werkstätten	100 DM
Alfred Raschke, Putzerei Stachelhausen	30 DM
Franz Boris, Schweißerei Stachelhausen	40 DM
Erich Festerling, Mech. Werkstätten	250 DM
Heinz Ontl, Rep.-Schlosserei Papenberg	200 DM
Rudi Werner, Mech. Werkstätten	250 DM
Bodo Reinhardt, Mech. Werkstätten	100 DM
Heinz Ontl, Rep.-Schlosserei Papenberg	100 DM
Horst Klein, Investitionsabteilung	200 DM
Hans Stuppmann, Schweißerei Stachelh.	120 DM

Am 1. März 1968 hat die Vollversammlung der Bergischen Industrie- und Handelskammer zu ihrem neuen Präsidenten den persönlich haftenden Gesellschafter der Bergischen Stahl-Industrie Dr. Wolfgang Busch gewählt. Er trat die Nachfolge des bisherigen Präsidenten Hans Vaillant an, der in Anerkennung seiner Verdienste um die heimische Wirtschaft zum Ehrenpräsidenten der Bergischen Industrie- und Handelskammer ernannt worden ist.

Bereits seit vielen Jahren gehört Dr. Wolfgang Busch der Vollversammlung und dem Hauptausschuß der Bergischen Industrie- und Handelskammer an und hat sich als Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses besonders der Lehrlingsausbildung angenommen.

Personelle Veränderungen

Bis zur Neubesetzung der Meisterstelle in der Modellschlosserei Papenberg hat der Modellschlosser Manfred Kirch die kommissarische Leitung der Werkstatt übernommen und ist zum Vorarbeiter ernannt worden.

Am 25. März 1968 hat Vorkalkulator Heinz Leonhardt die Leitung der Technischen Arbeitsvorbereitung in der Tempergießerei übernommen. Gleichzeitig wurde die Vorkalkulation in das Aufgabengebiet der Technischen Arbeitsvorbereitung einbezogen.

Am 2. Mai 1968 ist der Modellschlossermeister Jakob Gerard zum Meister in der Modellschlosserei der Tempergießerei ernannt worden.

Kolonnenführer Ernst Günther Thomsen wurde am 2. Mai 1968 zum Vorarbeiter in der Putzerei der Tempergießerei ernannt.

Die Gußputzer Erich Fischer und Erich Janetzko sind am 2. Mai 1968 zu Kolonnenführern in der Putzerei der Tempergießerei befördert worden.

Am 1. Februar 1968 ist der Putzer Johann Wciorka zum Kolonnenführer in der Putzerei der Stahlgießerei ernannt worden.

Am 1. März 1968 ist der Dreher Rudi Bujak zum Vorarbeiter in der Mechanischen Werkstatt, Saal 1, befördert worden.

Es fehlen Hütteningenieure

14

Hochofen-, Stahl- und Walzwerke brauchen Nachwuchs

Seit einigen Jahren nimmt die Zahl der jungen Leute, die Hütteningenieure werden wollen, an den Staatlichen Ingenieurschulen in Duisburg und Dortmund bedenklich ab. Bedenklich insofern, als Hütteningenieure für Hochofenwerke, Stahl- und Walzwerke nach wie vor gesucht werden und für deren Produktion lebensnotwendig sind und nicht allein für diese Werke selbst sondern auch für unsere gesamte Industrie und Wirtschaft.

Es ist bis jetzt nicht eingehend untersucht und erforscht, weswegen gerade die Hüttenschulen, die zu den interessantesten Berufen des Ingenieurs ausbilden, allmählich sehr an Nachwuchs zu leiden haben. Ob es das Studium selbst ist oder die Scheu vor dem nicht genug „feinen“ Beruf im Vergleich zum Beispiel zum Elektro- oder Textilingenieur, oder ob es vielleicht nur ein zeitlich bedingter und begrenzter Zufall ist, daß nur wenige, leider allzu wenige Jugendliche sich zu einer Ausbildung als Hütteningenieur entschließen, oder vielleicht Unkenntnis über die großartigen Möglichkeiten in diesem Beruf besteht, wir wissen es nicht, und deshalb muß etwas getan werden, um die Jugendlichen aufzuklären und ihnen dieses Ingenieurstudium schmackhaft zu machen; denn mit einer Lehre als Facharbeiter ist es in der Zukunft nicht mehr getan. Zeit und Technik schreiten mit Riesenschritten voran, und die Jugendlichen und deren Eltern mögen sich noch so oft einreden: kommt Zeit, kommt Rat, meistens ist die Zeit vorbeigegangen, ohne daß der Rat befolgt worden ist, und dann ist es zu spät, und wer sich dann noch aufrafft, hat es unendlich schwer, alles das nachzuholen, was er als Jugendlicher spielend leicht geschafft hätte.

Jedes Jahr werden von unseren Hüttenwerken ungefähr 50 bis 60 Jungingenieure der Hüttentechnik angefordert, aber die Zahl der jetzt das Hüttenwesen Studierenden reicht bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Deshalb sollte jeder Jugendliche, der einen technischen Beruf erlernen will, sich gut beraten lassen, damit er nichts versäumt.

Man kann das Studium an der Ingenieurschule für Hüttentechnik beginnen, wenn man

eine abgeschlossene Lehre als Facharbeiter und das Zeugnis der Fachschulreife hat,

das Abgangszeugnis einer Mittelschule erlangt und ein zweijähriges Praktikum gemacht hat,

einen technischen Lehrberuf eingeschlagen, aber

überwechseln möchte und ein Praktikum in einem Hüttenbetrieb abgeleistet hat.

Stahl ist seit 3000 Jahren modern und war, ist und bleibt der Werkstoff mit den meisten Möglichkeiten. Millionen Menschen verarbeiten ihn, wenn er gegossen ist, aber nur wenige Tausend Ingenieure verstehen die Kunst seiner Herstellung. Schon diese Tatsache müßte ein Anreiz sein für die Jugendlichen, sich diesem interessanten Beruf zu widmen. Gewiß, Studium ist Studium und kein Kinobesuch. Es muß gelernt werden, drei Jahre lang, aber dann kann man etwas und ist etwas und die Welt der Industrie und Wirtschaft steht einem offen.

Die Staatlichen Ingenieurschulen in Duisburg und Dortmund mit ihren Abteilungen für Hüttenwesen warten auf jeden jungen Mann, der weiterkommen will und dem der Facharbeiterbrief nicht genug ist, um einen ihn befriedigenden Beruf auszuüben. Der Ingenieur wird in Zukunft unser technisches Zeitalter gestalten, und wer möchte da nicht mithelfen, die großen und immer größeren Probleme zu lösen, wenn er das Zeug dazu in sich fühlt.

In den Ingenieurschulen ist alles, was zum Studium notwendig ist, auf das beste und modernste eingerichtet, sich gründliche Kenntnisse anzueignen, um dann als Betriebsleiter und in höheren Positionen seinen Mann stehen zu können.

Wer also Freude an der chemischen und mechanischen Umwandlung der Stoffe hat, die uns die Natur bietet, wer sich für die Erzeugung und Verarbeitung des vielseitigsten aller Werkstoffe, den Stahl, interessiert, der möge sich bald wegen weiterer Auskünfte über das Studium der Hüttentechnik an eine der Staatlichen Ingenieurschulen in Duisburg, Bismarckstraße 81, oder Dortmund, Sonnenstraße 91 wenden, und auch an die Eltern ergeht die Bitte, das Interesse ihrer Jungen für einen technischen Beruf zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, Hütteningenieur zu werden.

Röntgenreihenuntersuchung 1968

An der diesjährigen Röntgenreihenuntersuchung haben 1324 Werksangehörige teilgenommen. Das sind 57,5 % der Gesamtbelegschaft.

Es war einmal ein Gartenzwerg, der war nicht jung, der war nicht alt, so gerade ein winzig-kleiner schöngebauter Gartenzwergjüngling. Aber wie er so in seinem bunten, von Blumen übersäten Garten stand und über sein Gartenzwergendasein nachsann, da wurde es ihm doch etwas sehr eintönig. Er stand zwar immer in der prächtigen Natur und in herrlicher Blütenpracht, aber da kamen immer die anderen größeren Zwerge und trieben allerlei Jux und Allos mit ihm, bewarfen ihn mit Sand und Steinchen, stopften ihm Gras in die Nasenlöcher und Ohren, Ameisen und Spinnen und Raupen nisteten in seinem wohlgepflegten Gartenzwergenbart, auf seiner Gartenzwergenzipfelmütze tummelten sich die Spatzen und Meisen und Rotkehlchen und zwitscherten um die Wette, und die kleinen Frösche hüpfen auf seinen Gartenzwerg buckel und sonnten sich stundenlang ohne mit der Wimper zu zucken, und bei des Abends Sommersonnendämmerchein kam immer ein drolliger Zwergpudel und pinkelte voll Wonne einen kleinen Walzer um seine Waden, und auch andere gerade und krumme Zwei- und Vierbeiner machten sich ihren Spaß mit ihm, und da verlor er den Spaß an seinem Gartenzwergendasein, weil er sich doch nicht wehren konnte.

Und so beschloß er, sich zu entwurzeln und in die Stadt zu gehen, um sich den anderen Gartenzwergen nützlich zu machen. Und wie er so kreuz und quer durch die Straßen pilgerte, da wurde er müde, und kalt war es auch, und er ging in eine große Halle, aus der heißer Dampf und Rauch herausquollen, und dort wollte er sich etwas ausruhen und aufwärmen.

Und dort hämmerte es und rumorte es, und alle Gartenzwerge rannten hin und her, und Funken sprühten und elektronische Musik tönte in den tiefsten und schrillsten Tönen, daß ihm die Ohren sausten. Da sah er Licht in einem Kabäuschen und ging hinein.

Da saß ein alter großer Gartenzwerg im Blauleinen, und als der sich nicht rührte, räusperte sich der kleine Gartenzwerg. — „Nanu“, sagte der alte Gartenzwerg, „du Tränchen einer Gartenzwergmutter, was willst du denn hier?“ — „Ich möchte etwas tun und euch helfen, damit ihr nicht mehr so viel herumzulaufen braucht. Kann ich nicht für euch den Boten machen? Ich bin flink und sooo klein, daß mich nicht einmal ein Gußstück trifft, wenn es mal herunterfällt, so klein bin ich, daß man mich garnicht sieht, so klein, daß ich schon garnicht mehr klein bin, so klein bin ich. Sowas habt ihr noch nicht gesehen. Das wäre doch etwas für euch“.

„Gut“, sagte der alte Gartenzwerg, „zuerst setze dir einen Schutzhelm auf deine Gartenzwergmurmur und dann gehe in alle Büros und bringe die Kommissionszettel und Zeichnungen und Lohnzettel und was es hier sonst noch alles gibt an Papierkram sofort immer zu den richtigen Stellen, dann können wir die Termine besser einhalten“.

Und der kleine Gartenzwerg ging los. Und just kam er in ein Büro, als gerade das Telefon läutete, und da kein anderer Gartenzwerg da war, meldete er sich: „Hier ist der neue Gartenzwergbote Alberich. Ich soll euch helfen“. — „Wunderbar“, sagte die Stimme am anderen Ende der Leitung, „da können wir ja die Termine gleich besser einhalten. Ich bin der Obergartenzwerg Fabian. Gehe doch gleich mal zum Obergartenzwerg Mikosch und sage ihm, ich brauche morgen früh die Bremsträger für die Firma König in London zur Abnahme. Ich muß sie aber bestimmt morgen haben“. — „Gemacht, Herr Obergartenzwerg!“

Und Gartenzwerg Alberich tigerte los. Unter den Kranhaken hindurch und schweren Gußstücken, durch wahre Feuerwerke schlängelte er sich und fand den Obergartenzwerg Mikosch: „Meister Mikosch, der Obergartenzwerg Fabian braucht die Bremsträger für die Firma König in London morgen früh zur Abnahme“. — „Jawohl, du Gartenzwergknirps, ich weiß Bescheid, dabei sind auch kleine Teile, die hat der Obergartenzwerg Stichelschmidt“.

Zwerg Alberich kroch durch Turbinengehäuse und Atomreaktorteile, über Bremsscheiben und Trilexräder und erspähte zwischen großen Bergen von Ofenrosten den Obergartenzwerg Stichelschmidt. Alberich sagte sein Sprüchlein und der Obergartenzwerg Stichelschmidt nickte: Jawohl, du Gartenzwergdonnerkiel, ich weiß Bescheid, die Teile sind beim Schweißen, du mußt zum Obergartenzwerg Schwimmelbusch gehen“.

Und wieder raste Zwerg Alberich los, schwang sich auf einen Kranhaken und ließ sich durch die Halle schwingen und landete genau vor den Füßen des Schweißerobergartenzwerges Schwimmelbusch, kitzelte ihn etwas in der Kniekehle und leierte seine Litanei herunter. „Jawohl“, sagte der Obergartenzwerg Schwimmelbusch, „ich weiß Bescheid, dafür ist der Obergartenzwerg Mikosch zuständig“. — Da nahm der kleine Gartenzwerg Alberich seinen Helm ab — zum Gebet.

Aus der „Chronik der deutschen Gartenzwerge“. hego

Das neue Lohnrahmenabkommen und die neue Arbeitsbewertung

R. Bertram

Nach jahrelangen Verhandlungen haben die Tarifpartner für die Eisen-, Metall- und Elektro-Industrie von Nordrhein-Westfalen am 26. September 1967 ein neues Lohnrahmenabkommen abgeschlossen. Gleichzeitig ist auch eine tarifliche Arbeitsbewertung eingeführt worden.

Näher auf das Lohnrahmenabkommen an dieser Stelle einzugehen, erübrigt sich, da sich dieses in der Hauptsache auf Lohngruppen und Lohnschlüssel bezieht. Ausdrücklich ausgenommen von dieser Lohngruppeneinteilung sind Betriebe, in denen die analytische Arbeitsbewertung durchgeführt wird. Interessieren dürfte noch, daß die Tariflöhne angehoben sind. Dazu als Beispiel:

Ab 1. Januar 1966 betrug der Tariflohn für einen Facharbeiter 3.46 DM je Stunde. Nach dem 31. März 1968 beträgt dieser Tariflohn für einen Facharbeiter 3.79 DM bis 4.09 DM je Stunde. Dieses Beispiel kann für alle anderen als Vergleich dienen für den Abstand dieser Tariflöhne von den tatsächlich gezahlten Löhnen.

Eine wesentliche Veränderung bringt das Lohnrahmenabkommen für unsere Akkordarbeiter. Mit einigen Ausnahmen haben diese in den letzten Jahren bei uns bis zu 120 Minuten in der Stunde als Leistung angegeben. Das ist ab 1. April 1968 nicht mehr möglich. Es muß wieder mit 60 Minuten in der Stunde gerechnet werden. Die Faktoren sind inzwischen erhöht worden, so daß bei normaler Minutenangabe die bisherigen Löhne erreicht werden. Dadurch haben auch unsere Refa-Männer wieder eine vernünftige Basis für ihre Arbeit.

In den Betrieben ist bekannt, daß bereits seit Monaten beschlossen ist, unsere bisherige analytische Arbeitsbewertung zu überholen, da diese jetzt nicht mehr der vollzogenen technischen Entwicklung entspricht. Wesentliche Vorarbeiten zur Durchführung dieser Überholung waren bereits geleistet, als bekannt wurde, daß die für uns zuständigen Tarifpartner eine eigene analytische Arbeitsbewertung herausbringen werden. Wenn nun schon eine tariflich abgesicherte Arbeitsbewertung abgeschlossen und diese zwingend vorgeschrieben werden sollte, war es zwecklos, unsere Vorarbeiten weiterzuführen.

Im Februar dieses Jahres haben wir die Unterlagen für die neue Arbeitsbewertung erhalten. Wir haben feststellen müssen, daß diese sich wesentlich von der bisher von uns angewandten Art der Bewertung

der Arbeitsplätze unterscheidet, so daß auch unsere geleistete Vorarbeit nicht zu verwenden ist.

In mehreren inner- und außerbetrieblichen Besprechungen haben sich die infrage kommenden Betriebsangehörigen über die Anwendung der neuen Arbeitsbewertung eingehend informiert, so daß inzwischen wieder mit den neuen Vorarbeiten begonnen werden konnte. Bis zum Abschluß der gesamten Bewertung werden noch viele Monate ins Laufen gehen, da es sich um eine sehr umfangreiche Arbeit handelt, die gewissenhaft ausgeführt werden muß.

Abschließend muß noch mitgeteilt werden, daß mit der Einführung der neuen Arbeitsbewertung eine Lohnerhöhung nicht verbunden sein wird. Die Arbeitsbewertung regelt nur die Wertigkeit der einzelnen Arbeitsplätze untereinander.

Das Recht der Angestellten nach dem Finanzänderungsgesetz

Das Finanzänderungsgesetz hat die Rechte der Angestellten geändert. Vielfach herrscht noch Unklarheit über die neue rechtliche Situation. Angestellte, die ab 1. Januar 1968 versicherungspflichtig werden, wissen nicht, ob sie sich befreien lassen, andere wissen nicht, ob sie Beiträge nachzahlen sollen. Auch über die Krankenversicherung der Rentner und über das Ruhen der Rente bei Zahlung eines Arbeitslosengeldes bestehen unklare Vorstellungen.

Gerade zum rechten Zeitpunkt werden diese für alle Angestellten wichtigen Fragen beantwortet von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) mit Heft Nr. 35 aus der Schriftenreihe der BfA. Der Verfasser, Verwaltungsdirektor Dr. Fritz Rauschenbach, stellt die Rechtslage so verständlich wie möglich dar. Auch der Laie soll verstehen, „was auf ihn zukommt“. Fachausdrücke werden vermieden; besprochen werden alle Vorschriften, die für die Mehrheit der Angestellten Bedeutung haben, und am Schluß des Heftes befindet sich eine Tabelle, die alle wichtigen Fristen enthält. Das Heft kann zum Preise von 1,50 DM von der Pressestelle der BfA, 1 Berlin, 31, Ruhrstr. 2, bezogen werden.

Aufgaben und Bedeutung des Vertrauensärztlichen Dienstes

In letzter Zeit findet man häufig Artikel in allen möglichen Zeitungen und Zeitschriften, die sich mit dem Problem der vertrauensärztlichen Untersuchung beschäftigen. Für den Stammtisch liefert dieses Thema immer einen beliebten und ergiebigen Gesprächsstoff, und selbst Büttенredner verdanken dieser Einrichtung ungeheure Lacherfolge. In der Tat: Kommt das Gespräch auf den Vertrauensarzt, so findet man selten ein gutes Wort für ihn. Wie mag das wohl kommen? Es lassen sich gewiß genug Antworten auf diese Frage finden, z. B. daß der Vertrauensarzt Angestellter der Krankenkasse sei und aus diesem Grunde sowieso nur die Belange der Krankenkasse vertrete. Und damit sind wir schon bei der ersten irrigen Ansicht, von denen es gewiß noch viele gibt, deren Aufzählung aber den Rahmen dieser Zeilen sprengen würde. Es ist also von Nutzen, daß man sich von dem gesamten Komplex ein vollständiges und abgerundetes Bild verschafft, bevor man sich in die Diskussion über diesen oder jenen Vorgang innerhalb des Vertrauensärztlichen Dienstes einschaltet.

Durch die Notverordnung vom 26. 7. 1930 fand der Vertrauensärztliche Dienst die erste gesetzliche Grundlage. Aber auch schon vor dem Jahre 1930 hat es in der Krankenversicherung Vertrauensärzte gegeben, denn die Richtlinien des Reichsausschusses für Ärzte und Krankenkassen vom 12. 5. 1924 und 14. 11. 1925 sowie die Vertragsrichtlinien vom 14. 11. 1928 sprechen von der Tätigkeit dieser Ärzte. Durch das Gesetz zum Aufbau der Sozialversicherung vom 7. 7. 1934 wurden die Landesversicherungsanstalten als Trägern der Gemeinschaftsaufgaben erklärt. Zu den Gemeinschaftsaufgaben zählt auch die Regelung des Vertrauensärztlichen Dienstes (Dritte Aufbauverordnung vom 18. 12. 1934). Endlich ist noch der Erlass des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers vom 30. 3. 1936 zu nennen, der die Einzelheiten über die Einrichtung des Vertrauensärztlichen Dienstes regelte. Der gesetzlichen Krankenversicherung liegt das Solidaritätsprinzip zugrunde. Baut man auf diesem Grundsatz auf, so wird es verständlich, daß man eine Einrichtung schaffen mußte, die die Mitglieder der Versicherungsgemeinschaft gegen einzelne schützen muß, welche die Mittel dieser Gemeinschaft über das notwendige Maß hinaus in Anspruch nehmen. Auf diese Kontrollinstanz gegen unberechtigte Leistungsansprüche kann die gesetzliche Krankenversicherung nicht verzichten; das hat die Praxis gezeigt. Darüber hinaus sei erwähnt, daß der Ver-

trauensarzt unabhängig von der Diagnose des behandelnden Arztes den Krankheitsbefund auf Grund eigener Untersuchung feststellt. Dem Grundsatz „vier Augen sehen mehr als zwei“ kommt hier besondere Bedeutung zu. Betrachtet man den Vertrauensärztlichen Dienst unter diesem — vielleicht neuen — Aspekt, so drängt sich die Frage auf, ob die Worte „Mißtrauensarzt“, „Gesundschreibemaschine“, „Kv-Schreiber“ oder dergleichen eigentlich berechtigt sind. Gewiß, auch hier gibt es Ausnahmen und Einzelfälle, die den Kern einer Kritik in sich tragen. Diese Einzelfälle werden in der Regel aufgebauert, und die Arbeit des Vertrauensarztes wird von der Kritik so zerrissen, daß einzelne Vorgänge — berechtigt oder unberechtigt kritisiert — als Kollektivschuld auf dem gesamten Vertrauensärztlichen Dienst lasten. Wenn es etwas zu bemängeln gibt (diese Möglichkeit soll gar nicht ausgeschlossen werden), so sollte es stets auf den Einzelfall abgestellt werden. Auf jeden Fall vermeide man die Schlagwortpropaganda, die zwar einfach zu handhaben ist, aber keinen praktischen Wert besitzt, denn vom „Phrasendreschen“ allein ist keinem der Beteiligten geholfen.

Wie schon eingangs erwähnt, ist der Vertrauensarzt kein Angestellter oder Beamter der Krankenkasse. Der Vertrauensärztliche Dienst untersteht der jeweils zuständigen Landesversicherungsanstalt, welche sich wiederum zur Bewältigung dieser Aufgaben der Abteilung K (Krankenversicherung) bedient. Der Vertrauensarzt ist also Beamter oder Angestellter einer Landesversicherungsanstalt und steht nicht in einem Vertragsverhältnis zu den einzelnen Krankenkassen.

§ 369 b Abs. 1 RVO ist die Grundlage für das Aufgabengebiet des Vertrauensärztlichen Dienstes. Es umfaßt die Beratung und Unterstützung der Krankenkassen bei der Ermittlung und Feststellung der Voraussetzungen für die Leistungspflicht und den Leistungsumfang in den einzelnen Versicherungsfällen. Primär ist in den erforderlichen Fällen die Arbeitsfähigkeit und die Verordnung von Versicherungsleistungen nachzuprüfen. Falls erforderlich, begutachtet der Vertrauensarzt die Einweisung in ein Krankenhaus, eine Kuranstalt oder ein Genesungsheim und den Verbleib über den Einweisungszeitraum hinaus. In Einzelfällen ist vor der Gewährung von Sachleistungen der Vertrauensarzt über deren Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu hören. Bei allen Angelegenheiten, die zur Aufgabe der Krankenver-

sicherung und der Abteilung „K“ der Landesversicherungsanstalt auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge gehören, wirkt der Vertrauensarzt beratend und unterstützend mit. Der Vertrauensärztliche Dienst und die Krankenkassen haben die Pflicht, zum Wohle der Versichertengemeinschaft eng zusammenzuarbeiten.

Um seine Aufgaben durchführen zu können, braucht der Vertrauensarzt auch die dafür notwendigen Unterlagen. Er kann diese von der Krankenkasse, von Kranken- und Kuranstalten sowie von Genesungsheimen anfordern. Außer dem Recht auf schriftliche oder mündliche Unterrichtung hat der Vertrauensarzt die Befugnis, eine Untersuchung des Kranken in der Anstalt im Beisein des behandelnden Arztes vorzunehmen. Der Vertrauensarzt ist jedoch nicht berechtigt, in die Behandlung des Kassenarztes einzugreifen. Zum Zwecke der Prüfung und Sicherung der Diagnose bleibt es jedoch dem Kassenarzt überlassen, von sich aus eine vertrauensärztliche Nachuntersuchung zu beantragen. Die Entscheidungen des Vertrauensarztes haben den Charakter eines Gutachtens, an das die Krankenkasse jedoch nicht gebunden ist. Sie prüft und entscheidet im Rahmen ihres eigenen Ermessens.

Interessant ist auch die Frage, wer nun eigentlich den Vertrauensärztlichen Dienst finanziert. Die Kosten trägt selbstverständlich die Abteilung „K“ der jeweiligen Landesversicherungsanstalt. Sie legt aber die Kosten auf die einzelnen Krankenkassen nach einem besonderen Verteilerschlüssel um. Faktoren, welche die Höhe der Umlage bestimmen, sind die Mitgliederzahl der Krankenkasse und deren Untersuchungsfälle.

Durch § 369 b Abs. 1 RVO ist die Krankenkasse verpflichtet, in den dort vorgesehenen Fällen eine Nachprüfung durch den Vertrauensarzt zu veranlassen. Oft findet der Versicherte überfüllte Warteräume vor. Dieses Problem ist bereits lange erkannt, allerdings wird es wohl kaum beseitigt werden können. Es spielen mehrere Faktoren dabei eine Rolle, z. B. die Krankheitshäufigkeit und die Tatsache, daß nicht nur eine Krankenkasse ihre Versicherten zur Nachuntersuchung bestellt. Besonders akut wird dieses Problem in den Jahreszeiten, in denen naturgemäß der Krankenstand höher ist als in der übrigen Zeit, von überfüllten Warteräumen bei Grippewellen ganz zu schweigen. Die Vorladung zum Vertrauensarzt sollte jedoch nicht nach dem „08/15-System“ erfolgen. Viel-

mehr bedarf es eines gewissen Einfühlungsvermögens bei der Auswahl der Vorzuladenden. Dabei ist die Person des Versicherten wie auch die Art und die voraussichtliche Dauer der Krankheit zu berücksichtigen. Durch eine vernünftige Handhabung des Vorladungssystems kann mancher Ärger vermieden werden.

Durch das sogenannte „Gelsenkirchener Modell“ wird versucht, den aufgezeigten Mißständen wirksam zu begegnen. Nach dem genannten System wird dem behandelnden Arzt weitgehend die Beurteilung hinsichtlich der Dauer der Arbeitsunfähigkeit überlassen. Natürlich wird nach diesem Prinzip nicht generell verfahren. Es kommt auch hierbei immer auf den Einzelfall an. Die ganze Problematik um diesen Modellfall ist noch nicht ausdiskutiert, weil die Struktur der Kassen örtlich verschieden ist. Ansätze ähnlicher Versuche und vollkommen neue Modelle findet man deshalb z. B. auch in Stade, Kiel und Gießen. Die Presse und das Deutsche Fernsehen haben sich mit diesen Fragen ebenfalls beschäftigt. In der Theorie kann sich jedoch das richtige System nicht herauskristallisieren. Es bleibt den Praktikern überlassen, den für ihren Bereich besten Weg zu finden, der allen Beteiligten gerecht wird.

Die Kasse kann einem Versicherten, der trotz schriftlichen Hinweises auf die Folgen die Vorladung zum Vertrauensarzt ohne wichtigen Grund nicht befolgt, das Krankengeld ganz oder teilweise auf Zeit versagen (§ 192 Abs. 2 RVO). Zu dieser Maßnahme ist die Krankenkasse jedoch nur dann berechtigt, wenn der Versicherte ordnungsmäßig zur Untersuchung vorgeladen war und wenn er schriftlich auf die Folgen bei Nichterscheinen zur Nachuntersuchung hingewiesen war. Liegt zum Zeitpunkt der Untersuchung Bettlägerigkeit oder Gehunfähigkeit vor, wird der arbeitsunfähig Erkrankte in der Regel dafür Sorge tragen, daß die Krankenkasse eine schriftliche Erklärung des behandelnden Arztes erhält, daß die betreffende Person nicht zur Nachuntersuchung erscheinen kann. In diesen Fällen kann die Krankenkasse das Krankengeld selbstverständlich nicht versagen.

Wird aus einem anderen Grunde die vertrauensärztliche Nachprüfung notwendig, z. B. bei der Genehmigung einer Sachleistung (darunter versteht man Leistungen, die nach dem Gesetz in Natur zu gewähren sind), sollte der Versicherte tunlichst der Nachuntersuchung Folge leisten; andernfalls wird die Kasse bestimmt nicht im Sinne des Leistungsbegehrens

entscheiden. Das gilt auch für Leistungsanträge für Familienangehörige.

Fahrtkosten, die anlässlich der Nachuntersuchung entstehen, werden erstattet. Solche Fahrten sind nach § 182 Abs. 2 RVO nur insoweit von der Krankenkasse zu tragen, als sie das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Grundsätzlich muß die Erstattung jedoch unter Beifügung der Fahrtausweise bei der Krankenkasse ausdrücklich beantragt werden, denn § 1545 RVO sagt, daß Leistungen nur auf Antrag gewährt werden.

Sollte nun der behandelnde Arzt mit dem Gutachten des Vertrauensarztes nicht einverstanden sein, so kann er nicht von sich aus die erkrankte Person weiterhin für arbeitsunfähig krank erklären. Unter genauer Darlegung der Gründe steht dem Kassenarzt jedoch das Recht des Einspruchs zu. Ein endgültiges Wort spricht dann der Obergutachter.

Das Gebot der ärztlichen Schweigepflicht findet auch auf den Vertrauensarzt Anwendung. Gerade dieser Arzt muß als Treuhänder aller Beteiligten in erster Linie das Vertrauen der Erkrankten besitzen. Hat er dieses Vertrauen gewonnen, kann von des Wortes wahrster Bedeutung gesprochen werden. Leider ist es nicht so. Die negative Kritik überwiegt. Daß der Vertrauensärztliche Dienst auch positive Seiten hat, daran denken die allerwenigsten. Hervorgerufen durch das hektische Treiben unseres Zeitalters sind die Menschen für Krankheiten anfälliger geworden. Die Folge davon sind überfüllte Wartezimmer und die Überlastung der Kassenärzte, die nicht immer die notwendige Zeit für eine gründliche Untersuchung finden. Nicht selten hört man von den Patienten, sie seien durch den Vertrauensarzt erstmals seit langer Zeit „richtig“ untersucht worden. Auch werden häufig anlässlich der vertrauensärztlichen Untersuchung schwerwiegende, jedoch bisher unaufgedeckte Krankheitsbefunde festgestellt. Von dieser Seite wird der Vertrauensärztliche Dienst im allgemeinen nicht betrachtet. Es sollte aber auch an diese Seite gedacht werden, wenn man selbst einmal zum Vertrauensarzt vorgeladen werden sollte oder wenn die Rede auf den Vertrauensärztlichen Dienst kommt.

Bekanntlich werden die Barleistungen unserer Krankenkasse seit langer Zeit nicht mehr wöchentlich berechnet und ausgezahlt sondern monatlich und zwar in der Weise, daß sie — ebenso wie der Arbeitsverdienst — mit der Löhnung zur Auszahlung gebracht werden. Aus arbeitstechnischen Gründen müssen die Berechnungen, um die pünktliche Ablieferung bei der Lohnbuchhaltung zu garantieren, am Monatsende erfolgen. Allgemein läuft diese Übung — sofern die Krankengeldzahlbogen pünktlich abgegeben werden — reibungslos ab.

Nur in den Monaten, in denen Quartalbeginn ist, entstehen häufig Stauungen an unserem Schalter, hervorgerufen dadurch, daß unsere Rentner möglichst schon am 1. des Quartalsmonats ihren Krankenschein in Händen haben wollen.

Unsere Bitte geht daher an unsere Rentner dahin, im Hinblick darauf, daß wir Wartezeiten unter allen Umständen vermeiden wollen, die Abholung der Krankenscheine am Quartalsmonat auf die Zeit nach dem Monatszehnten zu verlegen.

Sicherheit bei Absturzgefahr

Auch in unserem Werk fallen Arbeiten an, bei denen Absturzgefahr besteht. Das sind Arbeiten, die zum Beispiel die Dachdecker, die Reparaturschlosser oder die Feuerwehrleute auszuführen haben. Um nun diesen Männern ein größtmögliches Maß an Sicherheit zu geben, ist für sie das Höhengesicherungsgerät HSG-10 angeschafft worden. Dieses Gerät gewährleistet, daß alle Arbeiten mit Absturzgefahr in voller persönlicher Sicherheit, dabei in voller Bewegungsfreiheit, in Ruhe und Sorgfalt und ohne Angst vor einem Abgleiten oder Abstürzen durchgeführt werden können. Das Gerät liegt bei unserer Feuerwehr, die es instandhält und wartet, und von der es bei Arbeiten auf Dächern, in Tiefbunkern und überall dort, wo Absturzgefahr zu befürchten ist, entliehen werden kann. Das Höhengesicherungsgerät HSG-10 ist von der Berufsgenossenschaftlichen Prüfungsstelle geprüft, anerkannt und für die Betriebe freigegeben worden.

Höflichkeit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr, ist zwar eine bössartige Umkehrung des Sprichwortes von der Bescheidenheit, aber es gibt trotzdem Zeitgenossen, die sich lieber diese Umkehrung zu eigen machen als die Höflichkeit zum Leitmotiv ihres Verhaltens zu erheben.

Vor ungefähr über einem Jahrzehnt ist das Schlagwort „Seid nett zueinander!“ selbst zum Motiv der Markenartikelwerbung geworden, bis man es nicht mehr lesen und hören konnte. Seid nett zueinander und schenkt euch Blumen, seid nett zueinander und trinkt zusammen einen Wacholder, und so ging es durch alle Lande, bis es einschlief, und ironischerweise erst jetzt wieder anlässlich der Studentenunruhen auftauchte, um gleich wieder ungehört und unbeachtet im Nichts zu verhallen. Und doch: was wäre unser Zusammenleben ohne Höflichkeit, ohne diese netten Regeln, die nichts kosten und einander das Leben freundlich und bei aller Schwernis möglichst angenehm machen sollen und auch können: wenn wir einander begegnen, wenn wir zusammen sind oder hier im Werk zusammen arbeiten. Höflichkeit ist die Grundlage allen menschlichen Zusammenlebens, die nicht nur bei den sogenannten zivilisierten und kultivierten Völkern praktiziert wird. Und deshalb ist es wohl doch angebracht, auf diese einfachen Regeln hinzuweisen, denn manche Zeitgenossen wissen es nicht und niemand hat es ihnen gesagt, daß Ellenbogen letzten Endes doch keinen Eindruck auf die Umgebung machen. Immer noch ist Höflichkeit eine Zier, mit der man weiterkommt, als wenn man ohne Rücksicht auf Verluste sich durchzusetzen bestrebt ist, und so muß wohl ab und zu und hier und da kräftig auf die Pauke gehauen werden, sonst hört es kein Mensch, und die Trompeten von Jericho müssen herhalten, um das Ohrenschmalz zum Schmelzen zu bringen, damit die Menschen daran erinnert werden, daß sie Menschen sind und mit Menschen zusammenleben. Und es fängt bei so albernem Gelegenheiten an wie im Fahrstuhl, in den mancher zuerst hinein- und zuerst heraus muß, und bei der Tür, die man dem Hintermann ins Kreuz oder in den Bauch knallen läßt, und im Geschäft, in dem man alles beiseitedrängt, um dranzukommen, und beim Autofahren, bei dem man keinen anderen Wagen vor sich duldet und die Vorfahrt nicht beachtet und im Vollgefühl seiner PS selbst mit einer Nuckelpinne den Jaguar zu überholen versucht, was uns in der Welt nicht gerade einen guten Ruf eingebracht hat.

Oft ist es natürlich auch gar kein böser Wille, wenn einer unhöflich ist, aber es stimmt schon, was schon oft gesagt worden ist: man kann nicht höflich genug sein, was durchaus nicht in Liebedienerei auszuarten braucht. Es sind ja oft nur Kleinigkeiten, mit denen man Achtung und Respekt auch dem Mitmenschen gegenüber zum Ausdruck bringt, und deshalb ist es nicht schön, wenn auf einem Briefumschlag einer Werksmittelteilung einfach steht: Müller, statt Herr Müller, oder zu lesen ist: Am 1. 5. 68 ist Schulze die Putzerei versetzt worden, und dazu noch der Name falsch geschrieben ist.

Gewiß wird mancher sagen: Das sind doch alles Lappalien! Wer achtet denn schon darauf? Da sollten wir uns aber selbst mal fragen, wie wir reagierten, wenn unser eigener Name, das einzige, das uns niemand nehmen kann, verunstaltet wird, wir allem Anschein nach keine Herren sind, nur einfach der Schulze, der Müller, der Schmidt, und wenn der Absender noch nicht einmal die Berufsbezeichnung wußte, immerhin ein Titel, ob nun Modellschlosser, Schreiner oder Techniker, der ehrlich erworben wurde. Sicher sind das Kleinigkeiten; aber setzt sich unser ganzes Leben nicht nur aus Kleinigkeiten zusammen? Und ist es nicht auch sicher, daß derjenige, der in Kleinigkeiten großzügig ist — gewöhnlich nur gegenüber anderen —, in großen Sachen die Großzügigkeit bis an die Grenze des Erträglichen ausnützt?

Höflichkeit setzt Achtung vor dem Mitmenschen voraus, und gewiß wird sich keiner den Vorwurf gefallen lassen, daß er seinen Mitmenschen nicht achtet. Dies zu beweisen, haben die Menschen für sich die Regeln der Höflichkeit erfunden, um dadurch ihr Leben freudvoller zu gestalten, so daß sie sogar dazu übergegangen sind, diese Regeln zu fixieren und Bücher darüber zu verfassen, damit sie jeder lernen kann. So wichtig halten die Menschen die Formen der Höflichkeit für ein gedeihliches Zusammenleben. Nur müssen sie natürlich auch befolgt werden. Und da in des Tages Hast und Eile manches in Vergessenheit gerät, auch die Besinnung auf sich selbst und den Nebenmenschen, mögen auch diese Zeilen nicht anders verstanden werden als ein zarter Hinweis auf die Tugend der Höflichkeit, die nicht nur eine Tugend der Könige ist, sondern von den Menschen für die Menschen erdacht ist, auf daß sie sich ihrer zu ihrem eigenen Wohle bedienen.

In diesem Sinne grüßt Sie alle recht herzlich

Ihr STRUPPI

Heinrich Aab

Etwas erzählen und berichten
 heißt, auf Wahrheit nicht verzichten
 und ich versichere beim Schreiben:
 ich werde garnicht übertreiben.
 Glaubt mir, ich will niemand kränken,
 sonst würden viele von mir denken:
 was der da schreibt und was er spricht,
 das glaubt er sicher selber nicht.
 Was diesmal ich zum besten gebe
 ist, was ich täglich selbst erlebe:
 Lohnverrechnungstheorie
 ist sicher voller Fantasie.
 Systeme wurden angestrebt,
 die heute fast schon überlebt;
 es gilt, und das ist nicht zum Lachen,
 das Beste noch daraus zu machen.
 Seit Jahren hören wir es schon,
 Computer, Automation,
 das sind moderne Komponenten,
 in allen Neuzeit-Elementen.
 Doch was die Rechenzentren schreiben,
 muß fehlerlos und richtig bleiben,
 und vorher muß man alles wissen,
 was sie uns nachher schreiben müssen.
 Arbeitszettel — Lohnbelege,
 was konkret auf diesem Wege
 ist an Fehlern drin verborgen,
 das macht uns die meisten Sorgen.
 Nummern und die Kommissionen,
 Kostenträger, Positionen,
 Kostenstellen und Minuten,
 entwegt heißt es, sich sputen.
 Monatsschluß, da ist was los,
 hoch dramatisch, sag ich bloß,
 Lohnart, Faktor, Zuschlagstunden,
 damit sind wir eng verbunden,
 Stückzahl, Gruppenarbeitsplätze,
 ach, es ist schon eine Hetze,
 Werksaufträge und Retouren,
 Ärger mit den Stempeluhren.
 Einmal müßte es geschehen,
 daß wir keine Fehler sehen,
 alles müßte unbesehen
 glatt über die Bühne gehen.
 Würde jeder darauf achten,
 Fehler zu vermeiden trachten,
 dann käm' als der Mühe Lohn:
 konzertierte Werksaktion.

Wie bereits durch die Einlage in der Februarausgabe
 unserer Werkszeitung mitgeteilt worden ist, findet am
 10. August 1968 unsere Jubilarfeier 1968 statt. Nach
 den guten Erfahrungen von 1966 fahren wir wieder
 in den Zoo nach Wuppertal. Der Sonderzug verläßt
 den Hauptbahnhof Remscheid um 14 Uhr und hält
 um 14.05 Uhr in Lennep, damit die dort ansässigen
 Jubilare zusteigen können. Die Rückfahrt erfolgt um
 20 Uhr, wieder mit einem Halt in Lennep zum Aus-
 steigen. Kaffee wird um 15.30 Uhr getrunken, der
 Abendimbiß wird um 18 Uhr gereicht. Die persönlichen
 Einladungen mit Rückantwort werden in den nächsten
 Tagen verschickt.

Industriemesse Hannover 1968

Auf der Industriemesse Hannover 1968 hat die Ber-
 gische Stahl-Industrie auf dem Freigeländestand der
 „Rheinische Stahlwerke Essen“ auch einige ihrer
 Erzeugnisse ausgestellt und zwar:

ein Trilexvorderrad mit der Tublex-N-Felge für
 schlauchlose Bereifung und ein Trilexhinterrad mit
 zwei Trilexfelgen,

BSI-Bremsscheiben an einem Eisenbahnrad,

eine kombinierte BSI-Bremsscheibe in Achsausfüh-
 rung für Schienenfahrzeuge, bestehend aus dem
 Graugußbremsring und der Stahlgußnabe und eine
 BSI-Rangierkupplung 85 t.

Bethels Dank

Pastor von Bodelschwingh
 4813 Bethel bei Bielefeld

Lassen Sie mich Ihnen sagen, daß Ihre Liebesgaben-
 sendung hier wohlbehalten eingetroffen ist, und wir
 den Inhalt, nachdem alles durch unsere kranken Mit-
 arbeiter sortiert worden ist, auf das beste verwenden
 wollen. Für alle gute Hilfe, die wir durch solch eine
 Sendung mittelbar und unmittelbar erhalten, danke
 ich Ihnen im Namen der Bethelgemeinde

Ihr

F. v. Bodelschwingh

Fünf Sicherheitsregeln für das Arbeiten an elektrischen Anlagen und Leitungen

Aus dem Bericht des Institutes für elektrische Unfälle bei den Eisen- und Metall-Berufsgenossenschaften ist zu entnehmen, daß sich in der Zeit vom 1. Juli 1966 bis zum 30. Juni 1967 2597 Unfälle, davon 111 tödliche, ereignet haben. Dem Bericht liegen Auswertungen einer Fragebogenaktion, die die gewerblichen Berufsgenossenschaften über die Ursache tödlicher Unfälle durch die Einwirkung des elektrischen Stromes durchgeführt haben, zugrunde. Aus 1515 verwertbaren Angaben über die Unfallursachen ist zu entnehmen, daß 81,2 % der Unfälle auf direkte Verstöße gegen die fünf Sicherheitsregeln zurückzuführen sind. Dieser Prozentsatz ist überraschend hoch und läßt erkennen, daß die Beachtung der Sicherheitsregeln immer noch nicht zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

Wir sind daher der Auffassung, daß die Schulung auf diesem Gebiete nicht ausreichend ist und daß die Bemühungen unserer Schulungsarbeit, die auf diesem Gebiete verstärkt anlaufen wird, von den Werken unterstützt werden sollten. Wir denken hierbei insbesondere an das gute Beispiel, das jeder erfahrene Fachmann dem Neuling geben soll. Die Maßnahmen, die nach den fünf Sicherheitsregeln zu treffen sind, müssen von jedem Vorgesetzten oder selbständig arbeitenden Elektrofacharbeiter eingeplant werden. Um sie allen Interessierten ausführlich ins Gedächtnis zurückzurufen, werden die fünf Sicherheitsregeln nachfolgend aufgezählt und erläutert:

Erste Sicherheitsregel: Freischalten!

Das Abschalten allein genügt oft nicht. Das gesamte System, an dem gearbeitet werden soll, muß allpolig vom übrigen Netz (hierzu gehören auch Meßleitungen) abgetrennt werden. Das betrifft sowohl den Hochspannungsteil als auch den Niederspannungsteil der Anlagen. Besondere Vorsicht ist bei Doppelsammelschienen-Systemen und bei vermaschten Netzen geboten!

Schaltanweisungen müssen klar und eindeutig abgefaßt sein und, sofern sie mündlich gegeben werden, vom Ausführenden wiederholt werden!

Zweite Sicherheitsregel: Gegen Wiedereinschalten sichern!

Es genügt keineswegs nur das Vorhängen eines Hinweisschildes. Vielmehr muß durch geeignete Ver-

riegelungen (Schlösser, Sperrbolzen, Sperrplatten) das Wiedereinschalten verhindert werden. Einschraubbare Sicherungen und Schutzschalter sind zu entfernen und durch Sperrstöpsel zu ersetzen. Außerdem ist ein Hinweisschild anzubringen.

Bei kraftbetriebenen Schaltern (Druckluft, Elektroantrieb) sind Druckluft (auch am Reservebehälter) und Steuerspannung zu unterbrechen, erforderlichenfalls Druckbehälter und Rohrleitungen zu lüften. Fernbediente Schalter sind immer durch Unterbrechen der Steuerstromkreise zu sichern.

Dritte Sicherheitsregel: Spannungsfreiheit feststellen!

(Gegen diese Regel wird am häufigsten verstoßen.)

Es ist folgendes Schema zu beachten:

- a) An der Abschaltstelle auf Spannungsfreiheit prüfen.
- b) Spannungssucher auf Funktionsfähigkeit überprüfen, z. B. durch Anlegen an ein unter Spannung stehendes System.
- c) An der Arbeitsstelle auf Spannungsfreiheit prüfen.
- d) Spannungssucher wie unter b) überprüfen.

Für die Prüfung auf Spannungsfreiheit bei Anlagen bis 1000 V sind bevorzugt zweipolige Spannungssucher mit Glimmlampe, Dreheisen- oder Tauchspulmeßwerk sowie solche mit Schnarre zu verwenden. Einpolige Spannungssucher sind ungenau in der Anzeige und darum im Netzbetrieb nicht zu benutzen. In jedem Falle ist darauf zu achten, daß nur Geräte, die den VDE-Bestimmungen entsprechen, eingesetzt werden.

Für Anlagen über 1000 V ist ebenfalls das oben angegebene Schema zu beachten. Oft wird von Praktikern eingewandt, daß bei Freileitungen die Prüfung auf Spannungsfreiheit an der Arbeitsstelle nicht möglich sei, da hierzu geeignete Geräte nicht zur Verfügung ständen. Dazu sei bemerkt, daß inzwischen Spannungssucher auf dem Markt sind, die eine eindeutige Anzeige über den Zustand der Leitung gewährleisten.

Vierte Sicherheitsregel: Erden und Kurzschließen!

An der Arbeitsstelle müssen Teile, an denen gearbeitet werden soll, erst geerdet und dann kurzgeschlossen werden. Diese Sicherheitsmaßnahme soll den Beschäftigten Schutz gegen versehentliches

Wir stellen Lehrlinge ein

Unterspannungsetzen der Anlage, gegen Beeinflussung durch Nachbarleitungen und gegen Gewitteraufladungen bieten. Bei Anlagen bis 1000 V kann in Ausnahmefällen, das heißt u. a., wenn die Sicherheitsmaßnahmen 1 bis 3 vollständig durchgeführt sind, auf das Erden und Kurzschließen verzichtet werden. Das gilt aber nur für Innenanlagen und Kabel. Bei Freileitungen muß an der Arbeitsstelle — bei aufgetrennter Leitung beiderseits der Arbeitsstelle — immer kurzgeschlossen und möglichst geerdet werden.

Bei Anlagen über 1000 V ist an mindestens einer Abschaltstelle sowie an der Arbeitsstelle zu erden und kurzzuschließen.

Bei Anlagen über 30 kV muß an allen Abschaltstellen sowie an der Arbeitsstelle — mit Ausnahme von Kabeln — geerdet und kurzgeschlossen werden. Da im allgemeinen die Arbeitsstelle bei Kabelreparaturen nicht geerdet und kurzgeschlossen werden kann, sind hierfür besondere Maßnahmen (u. U. isolierender Standort) erforderlich.

Wichtig ist die ausreichende Bemessung der Erdungs- und Kurzschlußgarnituren in Abhängigkeit vom möglichen Kurzschlußstrom und der zu erwartenden Ausschaltzeit.

Fünfte Sicherheitsregel: Benachbarte unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken!

Besondere Vorsicht ist am Platze, wenn in der Nähe unter Spannung stehender Teile gearbeitet werden muß. Hier besteht immer die Gefahr der mittelbaren (durch Werkzeuge z. B.) oder unmittelbaren Berührung. Darum sind die unter Spannung stehenden Teile mit Gummitüchern, Hartpapierplatten oder -schienen abzudecken.

Bei Hochspannung ist eine solche Abdeckung oft nicht möglich, da das Unterschreiten bestimmter Mindestabstände hier schon einer direkten Berührung gleichzusetzen ist. Deshalb ist es hier im allgemeinen besser, mit einer Abschränkung zu arbeiten. Sie soll möglichst dicht und fugenfrei sein, damit auch das zufällige Berühren mit Stangen, Drähten usw. sicher verhütet wird.

Vorsicht ist besonders auch beim Transport von Leitern in elektrischen Schaltanlagen geboten!

Beim Einsatz von Kranen in der Nähe von Hochspannungsfreileitungen müssen besondere Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.

Die BSI stellt Mitte des Jahres noch einige Lehrlinge zur Ausbildung zum Industriekaufmann (3 Jahre) und zur Bürogehilfin (2 Jahre) ein.

Bewerbungen mit Lebenslauf, letztem Zeugnis und Lichtbild nimmt die Hauptabteilung Personal- und Sozialwesen der BSI entgegen. Reichen Sie bitte die Bewerbung recht bald bei uns ein, weil eine Entscheidung über die Auswahl der Bewerber (-innen) getroffen werden muß.

Weisen Sie bitte auch in Ihrem Bekanntenkreis auf diese Möglichkeit der Lehrlingsausbildung hin. Sie wissen ja, daß die BSI ein anerkannt guter Lehrbetrieb ist!

Die Fragestellung in dieser Überschrift wird bei einigen Lesern Skepsis auslösen. Vielleicht werden sie deshalb mit der Frage antworten: Wie kann denn der Berufsweg ein tägliches Wagnis sein, wo man ihn doch genau kennt! Man kennt jede Kurve, jede Kreuzung, man weiß, wo Fußgänger über die Straße wechseln, so als sei dies das Selbstverständlichste von der Welt! Alles bekannt, alles ist längst zur Routine geworden. Routine aber stumpft ab, sie macht träge und oft genug auch leichtsinnig. Und darin liegt die Gefahr. Die meisten Unfälle werden durch menschliches Versagen verursacht. Man verläßt sich auf das Gewohnte und reagiert nicht oder nicht schnell genug, wenn sich plötzlich eine veränderte Situation ergibt. So etwas war dann nicht einkalkuliert. Wer hätte schon daran gedacht . . . ! Man kann ja schließlich nicht hellsehen . . . !

Wir meinen, es bedarf keiner Hellseherei, sondern es kommt darauf an, sich so zu verhalten, daß man jederzeit jeder Situation gerecht wird. Deshalb: wachsam sein und in jedem Verkehrsteilnehmer einen Partner erblicken, der gleich uns wohlbehalten seinen Arbeitsplatz und am Abend sein Zuhause erreichen möchte.

Aufpassen oder passen müssen

Tag für Tag gehen oder fahren wir zur Arbeit. Es fällt uns nichts mehr auf. Alles ist uns selbstverständlich geworden: die Straßen, durch die wir gehen, die Häuser, die Menschen, denen wir begegnen. Plötzlich kreischen Bremsen. Wir blicken uns um, bleiben wenige Sekunden lang stehen, dann gehen wir weiter. Daß wenig später ein Unfallwagen angerast kommt und einen Verletzten aufnimmt, bemerken wir nicht mehr. Aber selbst, wenn wir es bemerkten, würden wir möglicherweise nur feststellen: Ja, so ist es eben, wenn man nicht aufpaßt! Ist auch eine böse Ecke, da mußte ja einmal was passieren . . . !

Nicht aufgepaßt! Wir sagen es so dahin, geben der Ecke die Schuld, der Kreuzung, einer von vielen Kreuzungen in der Stadt . . . !

Am anderen Morgen lesen wir in der Zeitung die kleine Meldung. Zehn Zeilen nur, ohne wichtige Überschrift: An den Folgen eines Verkehrsunfalles, der sich gestern an der Ecke . . .

Tag für Tag steht in jeder Zeitung eine solche Meldung. Jeder liest sie: der Kraftfahrer, der Radfahrer,

der Fußgänger, der Chef, der Meister, der Prokurist, der Lehrling, die Sekretärin . . . Nicht aufgepaßt! Häufig genug ist dies die Ursache für einen Unfall.

Eigentlich müßte uns jede dieser Meldungen zum Signal werden, daß wir künftighin besser aufpassen, auf uns, auf die anderen. Wir können den modernen Verkehr nicht ignorieren, er ist nun mal da, ob er uns gefällt oder nicht. Was wir tun müssen, ist: Vorsichtig sein und rücksichtsvoll, denn es geht um unser Leben, um unsere Gesundheit, um unsere Familie! Wir denken an alles mögliche lang und oft, aber daran scheinbar allzu wenig!

Tag für Tag werden Unfälle verursacht, kehren Männer und Frauen nicht von der Arbeit zurück, weil irgendeiner nicht aufgepaßt hat! Soll das so weitergehen? Wollen wir immer mit dem Risiko spielen, uns darauf einlassen, daß schon nichts passieren werde . . . ? Ein teuflisches Spiel! Wie lange eigentlich noch?

Denken wir doch darüber nach: Wer einmal nicht aufgepaßt, den muß es zwar nicht erwischen, es kann ihn aber gleich so erwischen, daß es ihm nicht mehr vergönnt ist aufzupassen, daß er passen muß — für immer!

Wir leben noch fünf, vier, drei, zwei . . . !

Schachmatt gesetzt werden täglich zahlreiche Menschen. Sie fallen nicht etwa in die Hände von Wollagerern, auch werden sie nicht von wilden Tieren zerrissen. Es ist weder die Pest, die sie fertigmacht, noch wütet der Krieg im Lande. Es ist der Tod auf der Straße. Er greift überall dort zu, wo Leichtsinns und Rücksichtslosigkeit das Steuer bedienen.

Wir leben noch fünf Sekunden, wenn wir die Verkehrsschilder nicht beachten und einfach drauflos fahren! Wir leben noch vier Sekunden, wenn wir überholen, wo ein normaler Mensch nicht einmal an so etwas denken würde! Wir leben noch drei Sekunden, wenn wir bei Rot über die Straße gehen, stolz wie ein Pfau, weil wir meinen, den rollenden Verkehr ignorieren zu können! Immer dann, wenn Vorsicht und Rücksicht außer acht gelassen werden, schlägt unsere Lebensuhr die letzten Sekunden!

Aber wir wollen doch weiterleben, und wir wollen uns auch nicht als Krüppel durch das Zeitalter der

Um Antwort wird gebeten

Computer und Satelliten schleppen, sondern als gesunde Menschen unseren Weg gehen. Das können wir jedoch nur dann, wenn wir vorsichtig sind und rücksichtsvoll gegenüber unseren Nächsten. Nur so ist unser aller Sicherheit gewährleistet.

Die lebensentscheidende Sekunde

In bundesdeutschen Straßen wurden im Jahre 1967 ca. 17 500 Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang verursacht. Das bedeutet: 47 Menschen bleiben Tag für Tag auf der Strecke! Unfälle passieren bekanntlich nicht; sie werden verursacht. Den vielzitierten Unfallteufel gibt es nicht. An den Straßen und Kreuzungen hockt kein Klabautermann, der sich einen Spaß daraus macht, wahllos die Menschen von seiner Liste zu streichen. Jeder Unfall hat seine Ursache, und Ursachen gibt es viele: Alkohol, falsches Überholen, Nichtbeachtung der Verkehrszeichen, überhöhte Geschwindigkeit, Gedankenlosigkeit...

Aufklärungsaktion: Auto-Sicherheitsgurte

49 % aller Unfalldoten und 11 % aller Schwerverletzten im Bereich der gewerblichen Wirtschaft waren im vergangenen Jahr Opfer des Straßenverkehrs. Sie verunglückten auf den Wegen zur, von oder während der Arbeit. Diese Jahr für Jahr annähernd gleich hohen Zahlen haben mehr und mehr Betriebe veranlaßt, ihre Bemühungen auf dem Gebiet der Wegeunfallverhütung zu intensivieren. So nahmen über 2500 große Betriebe an der 1967 durchgeführten Aufklärungsaktion Auto-Sicherheitsgurte teil, in deren Verlauf von den Beschäftigten mehr als 150 000 Sicherheitsgurte erworben wurden.

Noch während der Aufklärungsaktion 1967 wurden die ersten Fälle bekannt, in denen sich die neu erworbenen Sicherheitsgurte bewährt hatten: Bei schweren Zusammenstößen auf Fahrten zur, während und von der Arbeit waren die Gurtbenutzer unverletzt geblieben oder hatten nur geringfügige Verletzungen erlitten.

Kleine Anzeige

Ein großer Ofen ist zu verschenken. Alfred Schmidt, Talstraße 9 d.

Geruchsbelästigung durch die Probenwerkstatt

Der „Stein des Anstosses“ ist, soviel mir bekannt ist, eine der modernsten Maschinen, die es augenblicklich auf diesem Sektor gibt. Außerdem ist diese Maschine mit einem der wirksamsten Naß-Staubabscheider gekoppelt, den wir, nach monatelangen Versuchen mit anderen Modellen, installiert haben. Der zuständige Sachbearbeiter, Karl-Heinz Rös vom Instandhaltungsbetrieb, hat uns versichert, daß die nun noch freiwerdenden Gerüche absolut unschädlich und staubfrei sind. Man möge auch bedenken, daß die Fenster der Probenwerkstatt bis zu 80 % unter dem Niveau des Vorplatzes liegen, und wir deshalb gezwungen sind, durch Öffnen der Türen und Fenster für Durchzug zu sorgen, damit wir nicht ersticken. Wir sind nämlich erheblich näher an diesem „Stein des Anstosses“ als die Beschwerdeführer.

Bitte, gestatten Sie mir zum Schluß noch ein offenes Wort: Wir befinden uns nicht in einem kosmetischen Betrieb sondern in einer Stahlgießerei. Da stinkt es eben in allen Ecken. Aber solange es kräftig stinkt, womöglich noch bei Überstunden, solange brauchen Sie, meine Herren Beschwerdeführer, keine Angst um Ihren Arbeitsplatz zu haben.

Harry Vialon
Versuchsanstalt, Mechanische Werkstatt

Vor der großen Tür

Es hat lange gedauert, bis sich jemand der eingesunkenen Platten vor dem Eingang zum Hauptverwaltungsgebäude erbarnt hat und jetzt eine dünne Teersplittdecke auftragen ließ, damit sich bei Regen keine Pfützen mehr bilden können. Warum aber nicht die gesamte Fläche belegt worden ist, bis zur Stufe und bis zur Mauer rechts vom Eingang, stattdessen bis zum Rost ein 10 cm breiter Streifen und der Streifen zwischen Rost und Stufe ausgespart wurden, ist vorläufig ein Rätsel. So, wie es gemacht worden ist, ist es jedenfalls reine Flickschusterei, die erstens sehr schlecht aussieht, zweitens die Ränder des Belages bald wieder wird abbröckeln lassen und drittens den Eindruck macht, als hätte die BSI nicht mehr das bißchen Teersplitt, um die Sache ordentlich reparieren zu lassen, weshalb dieses Halbfertigfabrikat vor dem Hauptverwaltungsgebäude absolut keine Zierde ist.

„Was man vom Arbeitsrecht wissen sollte“, von Dr. Leo G. Pünnel, Stand vom 1. 10. 1967, 174 Seiten, Verlag Butzon u. Bercker, Kevelaer, 4,80 DM.

Das Arbeitsrecht ist heutzutage ein Gebiet, auf dem sich nicht nur der Arbeitgeber, der Arbeitsdirektor, der Personalchef, die Arbeitsämter und Arbeitsgerichte zurechtfinden müssen, sondern in zunehmendem Maße auch den Arbeitnehmer, den Arbeiter und Angestellten, die Betriebsdirektoren und Betriebsleiter interessieren sollte; denn viele Unstimmigkeiten, Mißverständnisse und Fehlentscheidungen, ja, viele Prozesse könnten vermieden werden, wenn alle Beteiligten Bescheid wüßten, was das Arbeitsrecht sagt, was es zuläßt und verbietet, was für Rechte und Pflichten es dem einzelnen Partner aufgibt. Nun ist natürlich auch das Arbeitsrecht im Laufe der vergangenen Jahrzehnte zu einem Spezialwissen innerhalb der Jurisprudenz angewachsen, in dem sich eben nur Experten in letzter Instanz ganz auskennen; aber die Grundfragen des Arbeitsrechts, das heißt, Rechte und Pflichten, die das gesetzliche Recht den Partnern zubilligt und auferlegt, zu kennen, dürfte wohl nicht zuviel verlangt sein von einem Arbeitnehmer des technischen Zeitalters. Hier, in Dr. Pünnels kleinem Büchlein, ist alles aufgezeichnet, was jeder vom Arbeitsrecht wissen sollte und mußte. Das ist eine ganze Menge, aber nicht zu viel, um es sich nicht aneignen zu können, jedoch um Bescheid zu wissen, um sich bei allen Gelegenheiten, in dem es ums Arbeitsrecht geht, zu informieren, um dann das Richtige zu tun und das Falsche zu lassen. Was hier steht, ist aus der Praxis für die Praxis geschrieben; denn Dr. Pünnel ist Oberarbeitsgerichtsrat und kennt sich aus. Seine Ausführungen sind klar und eindeutig und für den Nichtjuristen überaus verständlich, so daß sie eine lohnenswerte Lektüre und Wissensbereicherung für den modernen und gebildeten Arbeitnehmer darstellen, daß heißt, sowohl für den Facharbeiter als auch für den Kaufmann oder Techniker. — In sieben klar gegliederten Kapiteln erfahren wir das Wesen und den Begriff des Arbeitsrechts, seine geschichtliche Entwicklung, wo die Vorschriften des Arbeitsrechts zu finden sind, und dann geht's auch gleich in die Praxis: Was ist ein Arbeitsverhältnis? Was versteht man unter Arbeitsschutz? Der Betrieb und seine Verfassung. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Streitigkeiten im Arbeitsleben, und etwas sehr Wichtiges: der Anhang über Fristen und Termine im Arbeitsrecht, und schließlich ein Sachverzeichnis und ein Verzeichnis der Abkürzungen. — Das ist eine runde Sache, die auch der Arbeitnehmer sich zulegen sollte, um sich manchen Ärger zu ersparen, wenn er zum Beispiel mal etwas glaubt, was nach dem Gesetz nicht möglich ist. Der für dieses inhaltsreiche Büchlein ohne Zweifel geringe Preis wird es vielen — hoffentlich möglichst vielen — ermöglichen, sich Wissen und Kennen im eigenen Interesse anzueignen. — Das zweite Büchlein, daß der Empfehlung wert ist, ist:

„Einstellen und eingestellt werden“, von Dr. Leo G. Pünnel, Untertitel: „Was man bei der Begründung eines Arbeitsverhältnisses wissen sollte“, 120 Seiten, Verlag Butzon u. Bercker, Kevelaer, 4,80 DM.

Im Vorwort zu diesem Bändchen bedauert Dr. Pünnel mit Recht, daß „die Kenntnis der Grundbegriffe des Arbeitsrechts leider kein Allgemeinut ist“. Und das nicht nur bei der Arbeitnehmerschaft, sondern auch bei Personen in leitenden Stellungen mit Arbeitgeberfunktionen herrschen vielfach falsche arbeitsrechtliche Rechtsauffassungen. Das ist sehr bedauerlich, denn, wie schon gesagt, manche Zwistigkeiten,

mancher Prozeß, der nichts einbringt, könnte bei Kenntnis der Rechtslage vermieden werden. Hier fängt es schon bei Abschluß eines Arbeitsvertrages an, über den auch der Arbeitnehmer Bescheid wissen sollte. Sieben Kapitel geben darüber eingehend Aufklärung: Grundbegriffe im Arbeitsvertragsrecht, die Form des Arbeitsvertrages, Dauer des Arbeitsverhältnisses, allgemeiner Inhalt des Vertrages: Arbeitspflicht, Arbeitsentgelt, Urlaub, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz, Schwerbeschädigte. Viele andere, im allgemeinen nicht bekannte Voraussetzungen und Bedingungen, an die sich die Vertragspartner zu halten haben, werden hier eindeutig und überaus verständlich erklärt. Das Büchlein ist nicht nur runde sondern für den Arbeitnehmer eine höchst wichtige Sache, die ihm sagt, was er an Rechten und Pflichten durch einen Arbeitsvertrag auf sich nimmt, aber auch, welche der Arbeitgeber ihm gegenüber hat. Ihn in dieser Beziehung aufzuklären, ist der Sinn und Zweck dieses kleinen Führers durch ein Teilgebiet des Arbeitsrechts.

DGB in der BSI

Am 2. März 1968 tagte im Konferenzsaal der Bergischen Stahl-Industrie der Beamten-Bezirksausschuß Bergisch-Land im Deutschen Gewerkschaftsbund. Nachdem die Teilnehmer der Tagung von Direktor Kurt Zimmermann begrüßt worden waren, und Kurt Euler von der Beamtenabteilung des DGB-Bundesvorstandes über die zur Zeit für die Beamten aktuellsten Fragen gesprochen hatte, besichtigten sie verschiedene Betriebe der Stahl- und Tempergießerei.

Internationale Messen Budapest und Posen

Auf den Internationalen Messen in Budapest und Posen im Mai und Juni 1968 wird die BSI folgende eigene Erzeugnisse ausstellen:

Eine kombinierte BSI-Bremsscheibe in Achsausführung für Schienenfahrzeuge, bestehend aus dem Graugußbremsring und der Stahlgußnabe, eine BSI-Rangierkupplung 85 t, den BSI-Umkehrkrümmer Typ K-1, verschiedene BSI-Gußbogen für die Erdölindustrie und die petrochemischen Werke.

Die älteste Stahlgußglocke der Welt

Eine Sehenswürdigkeit im Deutschen Werkzeugmuseum in Remscheid-Hasten

Karl Roesch

Die älteste noch vorhandene Stahlgußglocke, 1853 in Bochum gegossen, befindet sich im Deutschen Werkzeugmuseum in Remscheid-Hasten. Diese Glocke mit einem Durchmesser von 70 cm und einer Höhe von 71 cm stellt ein interessantes und wichtiges Gußstück in der Geschichte des Stahlgusses dar. Viele Jahrzehnte läutete sie in der evangelischen Kirche in Remscheid-Hasten.

Geschichte des Stahlgusses gehört auch die Geschichte des Tiegelstahles:

Im Jahre 1740 gelang es dem englischen Uhrmacher Benjamin Huntsman, in einem Tiegel aus hochfeuerfestem Ton Stahlschrott und Roheisen in einem Koksfeuer so hoch zu erhitzen (mindestens 1500° C), daß der Einsatz flüssig wurde und alle Schlackenbestandteile sich ausscheiden konnten. Dadurch gelang es zum ersten Mal, im Gegensatz zu dem damals verwendeten Puddelstahl, eine praktisch schlackenfreie Schmelze herzustellen. Die beginnende Industrialisierung Englands erforderte für den Maschinenbau gute Bearbeitungswerkzeuge und für die Herstellung von Uhren — insbesondere für die Federn — und sonstigen Feingeräte einen guten Stahl.

Durch die von Napoleon I. im Jahre 1806 veranlaßte Kontinentalsperre gegenüber England, fand die Erfindung des Tiegelstahles in Europa eine schnelle Verbreitung. Der im Tiegel geschmolzene Stahl wurde anfänglich in Kokillen als Blöcke von 30 kg bis 50 kg vergossen, und diese wurden dann zu Stäben und Werkzeugen ausgeschmiedet. Nachdem die ersten Schwierigkeiten in den Jahren zwischen 1830 und 1840 bei den neu gegründeten Tiegelstahlwerken überwunden waren, lag der Gedanke nahe, den Stahl als fertige Teile, zum Beispiel als Zahnräder und dergleichen, zu gießen, deren Herausarbeitung aus geschmiedetem Material in der damaligen Zeit fast unmöglich war.

So kamen denn die Besitzer zweier Tiegelstahlwerke auf den Gedanken, Stahlgußteile herzustellen. Es war zunächst Johann Conrad Fischer (1773 - 1854) in Schaffhausen/Schweiz, der nach seiner Lehre als Kupferschmied auf seiner Wanderschaft über Dänemark und Schweden im Jahre 1794 nach England gelangte, wo er auf das Tiegelstahlverfahren aufmerksam wurde. Auf seiner zweiten Reise nach England besuchte er 1814 das Tiegelstahlwerk Huntsman. Dann war es der gelernte Uhrmacher und Mechaniker Jakob Mayer (1813 - 1875), der Mitbe-



gründer des „Bochumer Vereins“, der sich frühzeitig mit dem Tiegelschmelzverfahren befaßte.

Unabhängig voneinander versuchten diese beiden Männer in jahrelangen Bemühungen, eine geeignete Formmasse zu entwickeln, um darin Stahlgußstücke mit sauberer Oberfläche herzustellen. Während bei den niedrigen Temperaturen des Graugusses ein Formsand auf Quarzbasis allen Ansprüchen auf eine saubere Oberfläche genügt, tritt bei den hohen Temperaturen des flüssigen Stahles und bei der im Vergleich zu Grauguß starken Reaktion mit der Oberfläche der Form eine sehr hohe Verschlackung ein.

Sowohl J. C. Fischer als auch J. Mayer in Bochum verwendeten für die Formmasse einen hochgebrannten Ton, das heißt Schamotte, und eine auf die Form aufgetragene Schlichte aus Graphit. Dieses geht aus einem zweiten Patentgesuch von Jakob

Mayer vom 28. 6. 1852 hervor, in dem er die Herstellung genau beschreibt. Er weist darin darauf hin, daß bei der Herstellung von Schamotte „in der Weißglühhitze alle gasentwickelnden Teile entfernt werden“. Als Binder für die gekörnte Schamotte benutzte er Bierhefe, Eiweiß und ungebrannten Ton. Weiterhin heißt es in dem Patentanspruch, daß auf die Form mittels eines weichen Pinsels eine Schlichte aufgetragen wird, die aus feinpulverisiertem Graphit, Kohle und Wasser besteht. Von beiden Erfindern wurde — unabhängig voneinander — auf Grund langer Versuche eine Formmasse entwickelt, die auch heute noch in der ganzen Welt für große Stahlgußstücke Verwendung findet.

Im Jahre 1851 zeigte J. C. Fischer auf der Weltausstellung in London ein kleines Kegelrad aus Stahlguß von etwa 12 cm Durchmesser, das in Sand gegossen worden war. Im gleichen Jahr wurde bei der Firma „Jakob Mayer & Eduard Kühne“ — später als „Bochumer Verein“ bekannt — die erste Stahlgußglocke gegossen.

Im Jahre 1855 erregten Stahlgußglocken auf der Weltausstellung in Paris großes Aufsehen. Somit gehört die im Deutschen Werkzeugmuseum in Remscheid-Hasten befindliche Stahlgußglocke, 1853 gegossen, zu den ältesten Stahlgußstücken der Welt, die aus mehreren Tiegeln in Schamotte gegossen werden mußten.

Auf dem Bild sind Fehlstellen in Gestalt von kleinen, örtlich begrenzten Gasblasen zu sehen, die darauf zurückzuführen sind, daß sowohl die Form als auch die Graphitschlichte vor dem Guß nicht genügend hoch getrocknet worden sind — eine Fehlererscheinung, die auch heute noch auftreten kann. Trotzdem wird jeder Fachmann bei der Betrachtung dieser alten Glocke die Tüchtigkeit der alten Schmelzer und Former bewundern, denen es gelungen war, größere Gußstücke aus dem schwer zu schmelzenden und zu gießenden Stahl mit guter Oberfläche herzustellen.

Die beiden ersten Stahlgießereien der Welt, die Firmen „J. C. Fischer“ und der „Bochumer Verein“, sind auch heute noch berühmt.

Literatur: K. Roesch und K. Zimmermann, „Stahlguß“, Düsseldorf, 1966

Ich weiß, daß ich nichts weiß, weißer geht's nicht.

Ein bekannter Psychoanalytiker wurde gebeten, einen normalen Menschen zu beschreiben. — Er antwortete: „Ich kenne keinen“.

In einigen Distrikten Westaustraliens wurde nach langem Forschen eine bakterielle Infektion als Ursache eines rätselhaften Straßenverfalls entdeckt. Es handelt sich um schon bekannte Petroleumbakterien, die zur Gewinnung von Protein aus Erdöl verwandt werden. Neu sind Angaben über den Appetit dieser Bakterien. Ein Bazillus zerstört alle fünf Sekunden sein Eigengewicht an Erdöl und erzeugt innerhalb 24 Stunden eine Nachkommenschaft von 17 Milliarden kleinster Lebewesen. Durch Umwandlung des Erdölanteils in Protein im Asphalt der Straßen wird dieser spröde.

Das Bambusrohr wächst in den Tropen täglich genau 55 Zentimeter. Das ist sehr lieb von ihm. Es ist auch lieb von dem Forscher, der sicher mit dem Bandmaß den ganzen Tag danebengestanden hat. Aber woher weiß nun das Bambusrohr, wann es 55 Zentimeter gewachsen ist und dementsprechend für den Tag mit dem Wachsen aufhören muß. Das sind alles Probleme, die sich aus der Statistik ergeben. Wenn Frau Schulze aus Kleinklatschenhausen zurückkommt und sagt, daß es dort unverschämt geregnet habe, dann weiß man Bescheid. Wenn ein Statistiker schreibt, in Kleinklatschenhausen ist in den letzten 36 Tagen 4,9 Prozent mehr Regen gefallen als in den Osterwochen auf Spitzbergen, was einen Wasserstandschnittsdifferenzstand von 27 Prozent ausmacht, dann weiß ich gar nichts. — Manchmal arbeiten die Statistiker auch ohne Prozente. Dann verraten sie zum Beispiel, daß der durchschnittliche Ehemann von heute vier Zentimeter größer ist als der durchschnittliche Eskimo von 1899. — Wenn das so weitergeht, werde ich selbst mal eine Statistik aufstellen und zwar ungefähr so: Ein durchschnittlicher Statistiker von 1968 gibt am Tage an die 655 Prozent mehr Blödsinn von sich als 10 Damen bei einem Kaffeekränzchen.

Von den insgesamt rund 600 000 schwerbeschädigten Kriegsoffern erhalten in diesem Jahr rund 100 000 einen Berufsschadensausgleich und von den insgesamt rund 1,1 Millionen Kriegerwitwen etwa 360 000 einen Schadensausgleich im Rahmen der Kriegsofferversorgung. An Berufsschadensausgleich werden durchschnittlich 175 DM monatlich und an Schadensausgleich durchschnittlich 57 DM monatlich gezahlt. Ausgeglichen werden nach dem Versorgungsvier Zehntel des mutmaßlichen Einkommensverlustes.

Der Berufsschadensausgleich für Schwerbeschädigte — das sind Versehrte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 Prozent — und der Schadensausgleich für Kriegerwitwen sind durch die Neuordnungsgesetze zum Kriegsofferrecht eingeführt und vervollkommen worden. Die beiden Leistungen sollen neben der Grund- und Ausgleichsrente besondere berufliche und wirtschaftliche Schäden, die durch die anerkannten Gesundheitsstörungen oder den Verlust des Mannes eingetreten sind, ausgleichen. Anspruch auf den Berufsschadensausgleich haben Schwerbeschädigte, deren derzeitiges Bruttoeinkommen aus gegenwärtiger oder früherer Erwerbstätigkeit durch die Schädigungsfolgen geringer ist als das Durchschnittseinkommen der Berufs- oder Wirtschaftsgruppe, der der Beschädigte ohne die Schädigung wahrscheinlich angehört hätte. Witwen erhalten einen Schadensausgleich, wenn ihr Bruttoeinkommen geringer ist als die Hälfte des Durchschnittseinkommens in der Berufs- oder Wirtschaftsgruppe, der ihr Ehemann angehört hat oder wahrscheinlich angehört hätte, und wenn sie weniger als die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren, das 45. Lebensjahr vollendet oder für wenigstens ein Kind des Verstorbenen zu sorgen haben.

Die Einzelheiten über die Feststellung der beiden Leistungen sind in der Verordnung zur Durchführung des § 30 Absatz 3 und 4 des Bundesversorgungsgesetzes bestimmt. Diese Verordnung ist jetzt anhand der bisher gesammelten Erfahrungen neu gefaßt worden. Die Neufassung der Rechtsverordnung bezweckt auch, daß die Feststellung der stark von der Lohn- und Gehaltsentwicklung beeinflussten Leistungen zügig und so gerecht wie möglich vorgenommen werden kann.

Die Gesamtzahl der anerkannten Versorgungsberechtigten nach dem Bundesversorgungsgesetz hat sich im letzten Jahr weiter vermindert. Sie ging von Ende 1966 bis Ende 1967 von rund 2,76 Millionen auf

2,7 Millionen zurück. So verminderte sich die Zahl der versorgungsberechtigten Beschädigten um zwei Prozent von rund 1,32 Millionen auf 1,29 Millionen. Die Zahl der Witwen und Witwer verminderte sich um 1,6 Prozent von 1,16 Millionen auf 1,14 Millionen. Die Gesamtzahl der Halb- und Vollwaisen sank um 9,6 Prozent von rund 81 000 auf 74 000. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Versorgungsberechtigten nach dem Stand vom 31. Dezember 1967 (in Klammern die Vergleichszahlen vom 31. Dezember 1966).

Gesamtzahl der		
Versorgungsberechtigten	2 704 648	(2 762 977)
Beschädigte	1 290 985	(1 317 362)
Witwen und Witwer	1 137 131	(1 155 445)
Halbwaisen	67 579	(75 253)
Vollwaisen	6 109	(6 225)
Elternanteile	141 450	(143 046)
Elternpaare	61 394	(65 646)

Mißverständnisse über den Beitrag der Rentner zur Krankenversicherung

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes sind zur Einsparung von Bundesmitteln auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung Änderungen eingetreten, die dazu dienen sollen, die Finanzierung der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung zu verbessern.

Bezieher von Renten aus der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten sowie die Personen, die eine solche Rente beantragt haben, sind pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung. Grundsätzlich werden also alle Rentner in die Krankenversicherung einbezogen.

Ausgenommen von der Krankenversicherung der Rentner sind nur diejenigen Personen, die entweder als Arbeitnehmer der Versicherungspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen oder die nach anderen Vorschriften versichert sind.

Das Finanzänderungsgesetz bestimmt auch mit der Ausweitung der Krankenversicherungspflicht, daß die Rentner der gesetzlichen Rentenversicherungen einen eigenen Anteil zu den Beiträgen an der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) zu zahlen haben.

Diese Änderungen durch das Finanzänderungsgesetz lösten vielfach Verwirrung in der Öffentlichkeit aus.

Das Finanzänderungsgesetz bestimmt als Eigenan-

teil der Rentner an den Beiträgen zur Krankenversicherung der Rentner 2 % des Rentenzahlungsbetrages, jeweils ohne Kinderzuschuß. Das bedeutet, daß der Eigenanteil abhängig ist von der Höhe des Rentenzahlungsbetrages, obwohl die Höhe des Beitrages, den der Rentenversicherungsträger zu zahlen hat, für alle Renten einheitlich (im Jahr 1968 monatlich rund 40,— DM) ist.

Für diejenigen Rentner, die auf Grund einer Beschäftigung weiterhin krankenversicherungspflichtig sind, ruht die Versicherungspflicht zur Krankenversicherung der Rentner. Der Träger der Rentenversicherung hat also keine Beiträge zu entrichten, weshalb der Gesetzgeber bestimmte, daß in diesen Fällen der einbehaltene Beitragsanteil zur Krankenversicherung der Rentner von 2 % des Rentenbetrages vierteljährlich, allerdings nachträglich, von der Krankenkasse, bei der er auf Grund seiner Beschäftigung pflichtversichert ist, erstattet wird.

Wenn von einer Person zwei Renten (Versicherten- und Hinterbliebenenrente) bezogen werden, werden von jeder Rente 2 % als Beitragsanteil zur Krankenversicherung der Rentner einbehalten. Die vielfach in der Öffentlichkeit vertretene Auffassung, daß der Beitragsanteil in Höhe von 2 % grundsätzlich nur von einer Rente einbehalten bzw. der Beitragsanteil der zweiten Rente vierteljährlich von der Krankenkasse erstattet wird, trifft nicht zu. Eine Erstattung kommt auch in diesen Fällen nur bei Aufnahme einer krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung in Betracht.

Tagung „Studiengesellschaft Leichtbau der Verkehrsfahrzeuge“

Am 18. April 1968 fand unter in- und ausländischer Beteiligung von Eisenbahnfachleuten aus dem Kundenkreis der BSI in unserem Konferenzsaal die Tagung der „Studiengesellschaft Leichtbau der Verkehrsfahrzeuge“ statt, in deren Mittelpunkt ein Vortrag von Dr. Ing. Hans Zeuner stand über „Das Verhalten von Gußwerkstoffen unter dynamischer Beanspruchung“. Nach einer regen Diskussion und einer weiteren Aussprache über den Aufsatz „Elektrische Triebfahrzeuge für hohe Geschwindigkeiten“ von Dr. Ing. Gladigau besichtigten die Teilnehmer auch verschiedene Fertigungsbetriebe der Bergischen Stahl-Industrie.

40 Jahre Mitarbeit

Otto Friedrichs,
Putzerei Stahlgießerei,
am 2. Mai 1968
Fritz Herrmann,
Putzerei Stahlgießerei,
am 17. Mai 1968
Adam Danz,
Werksaufsicht,
am 28. Mai 1968
Fritz Kausch,
Lohnbuchhaltung,
am 7. Juni 1968
Xaver Gruber,
Schleiferei Tempergießerei,
am 14. Juni 1968
Max Rohloff,
Werksaufsicht,
am 28. Juni 1968
Josef Fisahn,
Kermacherei Tempergießerei,
am 12. Juli 1968
Karl Leonhardt,
Meister in der Karusselldreherei,
am 30. Juli 1968
Emil Leska,
Werksaufsicht,
am 2. August 1968

25 Jahre Mitarbeit

Max Lang,
Instandhaltungsbetrieb,
am 3. Mai 1968
Albert Böhmer,
Büro Stahlgießerei,
am 17. Juli 1968
Alfred Braun,
Instandhaltungsbetrieb,
am 1. August 1968
Martin Wachowius,
Instandhaltungsbetrieb,
am 23. August 1968
Walter Steffens,
Verkauf Temperguß,
am 23. August 1968

Es haben geheiratet

Lucca Althamer, Reparatur-Betrieb Papenberg, und Jelina Stojakovic, am 20. April 1968

Ins Leben traten ein

Gabriella, Tochter von Enrico Flauto, Richterei Stachelhausen, am 4. Januar 1968
Ubal, Sohn von Cristobal Sanchez-Segovia, Edelstahlwerk Lindenberg, am 14. Februar 1968
Martin, Sohn von Karl-Heinz Grob, Technisches Büro Stahlgießerei, am 6. März 1968
Melanie, Tochter von Günther Schaberich, Conturaabteilung Stachelhausen, am 13. April 1968

In den Ruhestand traten

Emil Dietrich, Edelstahlwerk Lindenberg, nach 18jähriger BSI-Zugehörigkeit, am 6. Februar 1968
Josef Schlicher, Sandaufbereitung Tempergießerei, nach 30jähriger BSI-Zugehörigkeit, am 2. Februar 1968
Ewald Flesche, Edelstahlwerk Lindenberg, nach 31jähriger BSI-Zugehörigkeit, am 12. Februar 1968
Alfred Harth, Edelstahlwerk Lindenberg, nach 15jähriger BSI-Zugehörigkeit, am 29. Februar 1968
Klaus Spies, Stahlgießerei, nach 26jähriger BSI-Zugehörigkeit, am 29. Februar 1968
Wilhelm Stuhler, Edelstahlwerk Lindenberg, nach 46jähriger BSI-Zugehörigkeit, am 29. Februar 1968
Hanni Theile, Betriebswirtschaftliche Abteilung, nach 18jähriger BSI-Zugehörigkeit, am 29. Februar 1968
Ernst Rückert, Endkontrolle Tempergießerei, nach 45jähriger BSI-Zugehörigkeit, am 2. März 1968
Wladislaus Wisniewski, Baubetrieb, nach 26jähriger BSI-Zugehörigkeit, am 11. März 1968
Peter Conrad, Instandhaltungsbetrieb, nach 16jähriger BSI-Zugehörigkeit, am 12. März 1968

Hans Unkelbach, Kontrolle Tempergießerei, nach 17jähriger BSI-Zugehörigkeit, am 7. März 1968

Franz Hendl, Formerei Tempergießerei, nach 17jähriger BSI-Zugehörigkeit, am 19. März 1968

Hans Hühn, Spitzendreherei Stachelhausen, nach 44jähriger BSI-Zugehörigkeit, am 18. März 1968

August Krause, Werksbahnbetrieb, nach 40jähriger BSI-Zugehörigkeit, am 29. März 1968

Ewald Henn, Meister in der Lehrwerkstatt, nach 47jähriger BSI-Zugehörigkeit, am 30. April 1968

Franz Schmelter, Schmelzerei Tempergießerei, nach 46jähriger BSI-Zugehörigkeit, am 3. Mai 1968

Ewald Kröning, Spitzendreherei Stachelhausen, nach 38jähriger BSI-Zugehörigkeit, am 2. Mai 1968

Johann Hendl, Formerei Tempergießerei, nach 43jähriger BSI-Zugehörigkeit, am 31. Mai 1968

Otto Braun, Gewindeschneiderei Tempergießerei, nach 29jähriger BSI-Zugehörigkeit, am 30. Mai 1968

Anna Grasberger, Pensionärin, 80 Jahre alt, am 16. Februar 1968
Walter Körschgen, Pensionär, 64 Jahre alt, am 16. Februar 1968

Wilhelm Müller, Pensionär, 85 Jahre alt, am 18. Februar 1968

Albert Thon, Pensionär, 87 Jahre alt, am 19. Februar 1968

Ida Kormannshaus, Pensionärin, 75 Jahre alt, am 18. Februar 1968

Klara Willems, Ehefrau von Josef Willems, Pensionär, 79 Jahre alt, am 20. Februar 1968

Marta Schumacher, Ehefrau von Karl Schumacher, Pensionär, 73 Jahre alt, am 21. Februar 1968

Ottillie Willems, Ehefrau von August Willems, Pensionär, 82 Jahre alt, am 22. Februar 1968

Wilhelm Müller, Pensionär, 76 Jahre alt, am 29. Februar 1968

Paul Plüctum, Pensionär, 77 Jahre alt, am 29. Februar 1968

Ewald Schröder, Pensionär, 89 Jahre alt, am 29. Februar 1968

Artur Birkenkamp, Maschinensaal Stachelhausen, 64 Jahre alt, am 3. März 1968

Hermine Arnold, Ehefrau von Benjamin Arnold, Pensionär, 84 Jahre alt, am 4. März 1968

August Tix, Pensionär, 80 Jahre alt, am 9. März 1968

Wilhelm Kriebel, Pensionär, 70 Jahre alt, am 11. März 1968

Veronika Thiedmann, Pensionärin, 83 Jahre alt, am 15. März 1968

Auguste Sticksel, Ehefrau von Jakob Sticksel, Pensionär, 68 Jahre alt, am 24. März 1968

Anna Lambeck, Pensionärin, 77 Jahre alt, am 25. März 1968

Adolf Thiel, Pensionär, 65 Jahre alt, am 1. April 1968

Ernst Berger, Pensionär, 78 Jahre alt, am 5. April 1968

Friedrich Wilke, Gießerei Papenberg, 52 Jahre alt, am 9. April 1968

Robert Kirschbaum, Pensionär, 69 Jahre alt, am 14. April 1968

Salvatore De Michele, Sohn von Angelo De Michele, Endkontrolle Papenberg, 4 Monate alt, 26. 3. 1968

Paula Kremer, Pensionärin, 74 Jahre alt, am 17. April 1968

Heinrich Gutmann, Instandhaltungsbetrieb, 61 Jahre alt, am 22. April 1968

Paula Schäfer, Pensionärin, 54 Jahre alt, am 24. April 1968

August Pfalzgraf, Pensionär, 81 Jahre alt, am 29. April 1968

Karl Koll, Pensionär, 69 Jahre alt, am 7. Mai 1968

Adolf Halbach, Pensionär, 78 Jahre alt, am 10. Mai 1968

